



**Teil B**  
**Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidie-**  
**rung des Fachbereiches III und der Stadtwerke**

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen zum Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Legende zum Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Konsolidierungsvorschläge für den Fachbereich III und die Stadtwerke</b>	<b>17</b>
3.1	Bereich 30: Sicherheit und Ordnung	17
3.1.1	Kostenpflichtiger Besuch der Nutzer der Jugendverkehrsschule	17
3.1.2	Reduktion des Marktangebotes	20
3.1.3	Reduktion des Kirmesangebotes	25
3.1.4	Einführung der Parkraumbewirtschaftung	30
3.1.5	Erhöhung bzw. Einführung der Gebühren von Verkehrsgenehmigungen und Anwohnerparkausweisen	33
3.1.6	Verzicht auf die Einschaltung eines privaten Sicherheitsdienstes	37
3.1.7	Reduktion der Sekretariatsleistung für den Ersten Beigeordneten	41
3.1.8	Reduktion von Feuerwehrinfrastrukturen in den Ortsteilen	45
3.1.9	Reduktion von Reinigungskräften	50
3.1.10	Reduktion des Umfang der Stadtreinigung	55
3.2	Stadtwerke Bexbach	60
3.2.1	Verzicht auf die Besetzung der 2. Geschäftsführungsposition	60
3.2.2	Intrakommunale Kooperation GIS	62
3.2.3	Erschließung weiterer intrakommunaler Synergien in den Bereichen Reinigung, Grünpflege und Buchhaltung	65
3.2.4	Überprüfung Stellenbewertung	69
3.2.5	Reduktion Aufwand Straßenbeleuchtung	72
3.2.6	Schließung des Freibades Hochwiesmühle	76
3.2.7	Neupositionierung des Hallenbades in der Höcherberghalle	81
<b>4</b>	<b>Anhang</b>	<b>87</b>

## 1 Vorbemerkungen zum Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung

- o Die in diesem Maßnahmenkatalog dargestellten Konsolidierungsvorschläge beinhalten aus Sicht der KGSt, im Gesamtprojekt nach Auswertung aller gewonnenen Erkenntnisse, denkbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Bexbach. Ausgewertet wurden
  - der aktuelle Haushaltsplan der Stadt Bexbach,
  - die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und der Stadtwerke
  - das Ergebnis des vordruckgestützten Verfahrens zur Sammlung von Konsolidierungsvorschlägen,
  - sowie die in den Konsolidierungsgesprächen gewonnenen Informationen.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet auch seitens der KGSt entwickelte Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung.

- o Die KGSt war bei der Erarbeitung der Konsolidierungsvorschläge auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die Organisationseinheiten der Stadt Bexbach zugelieferten Informationen angewiesen.
- o Für alle Konsolidierungsvorschläge wurde eine Kompatibilitätsprüfung mit dem Entwurf der strategischen Zielplanung der Stadt Bexbach vorgenommen. Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges noch keine Beschlussfassung des Stadtrates zur strategischen Zielplanung erfolgt war, wurde die aktuellste Version des Entwurfes der strategischen Zielplanung zum Stand vom 03.06.2012 als Grundlage verwendet.
- o Für alle Möglichkeiten von Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsreduzierungen wird der Oberbegriff „haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte“ verwendet. Dieser Begriff umfasst alle denkbaren Varianten zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt Bexbach. Durch die Unterscheidung zwischen haushaltswirksamen und rechnerischen Entlastungseffekten kann dargestellt werden,
  - wann und in welchem Umfang eine mögliche Realisierung eines Konsolidierungsvorschlages auch eine Veränderung des Haushaltsansatzes zur Folge hat - die Realisierung also haushaltswirksam wird -
  - und wann und in welchem Umfang die mögliche Realisierung eines Vorschlages in finanzieller Hinsicht (nur) rechnerische Effekte beinhaltet, diese aber nicht oder nicht mehr (da bereits schon vorhergehend im Haushalt abgebildet) im Haushaltsplan abgebildet werden.

- o Die im Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung angegebenen haushaltswirksamen und rechnerischen Entlastungseffekte basieren z. T. auf plausibilisierten Schätzungen. Für die Entscheidung des Stadtrates über eine entsprechende Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorschläge reichen diese qualifizierten Schätzungen aus Sicht der KGSt aus. Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrates über die Umsetzung oder die weitere Prüfung des einzelnen Vorschlages sind dann in jedem Fall genauere Berechnungen und Darstellungen vorzunehmen. Auch wenn zum Teil sehr genaue Werte ausgewiesen wurden, handelt es sich doch immer um entsprechend plausibilisierte Schätzungen. Die vermeintlich genauen Werte sind dem Umstand geschuldet, dass dahinter ein Rechengang liegt, der mehr oder weniger aufwendig dann zu diesen Ergebnissen, wie sie dargestellt wurden, geführt hat. Es sollte vermieden werden, dass durch zu häufiges „Runden“ die Werte nicht mehr nachvollziehbar werden.
- o Alle Einschätzungen zu haushaltswirksamen und/oder rechnerischen Entlastungseffekten wurden stets konservativ vorgenommen, d. h., es wurde im Zweifel immer die Annahme zur Grundlage der Berechnungen gemacht, die die geringsten finanziellen Auswirkungen beinhaltet. Damit sind auch die ausgewiesenen monetären Konsolidierungsbeiträge eher zurückhaltend eingeschätzt worden.
- o Für die Einschätzungen der haushaltswirksamen Entlastungseffekte in der langfristigen Zeitperspektive wurde eine sogenannte „Ceteris-Paribus“-Annahme zugrunde gelegt. Für jeden betrachteten Konsolidierungsvorschlag in jedem Haushaltsjahr von 2012 bis 2017 (fortfolgende) wurden die konstant gleichen Rahmenbedingungen wie im Ausgangsjahr 2012 zugrunde gelegt. Veränderungen, die sich beispielsweise aus der Entwicklung der Inflationsrate, der Entwicklung des Leitzinses sowie aus veränderten tariflichen oder besoldungsrechtlichen Regelungen ergeben, sind in den vorgenommenen Einschätzungen zu den haushaltswirksamen Entlastungseffekten daher nicht enthalten.

Immer wieder wird bei vergleichbaren Projekten auch darauf hingewiesen, dass sich eine Veränderung zu den Einschätzungen von Konsolidierungsmaßnahmen durch eine Veränderung in den politischen (Grundsatz-) Beschlüssen des Stadtrates ergeben kann (z. B. im Nachgang zu Stadtratswahlen). Dieses trifft selbstverständlich zu und ist dem Grunde nach systemimmanent, denn jeder (neue) Stadtrat kann jederzeit einmal gefasste Beschlüsse revidieren. Dies ist jedoch kein Hinderungsgrund, schon jetzt über Maßnahmen nachzudenken, die ggf. erst wirksam werden, wenn ein neuer Stadtrat gewählt wurde, auch wenn damit das Risiko verbunden sein sollte, dass dieser die in der zurückliegende Zeit gefassten Beschlüsse verändert. Haushaltskonsolidierung ist stets ein langfristig angelegter Prozess und bedarf daher auch langfristig wirkender Maßnahmen.

- o Die in dem hier vorliegenden Maßnahmenkatalog enthaltenen Konsolidierungsvorschläge sind keine Beschlussvorlagen für Stadtratsentscheidungen. Hierfür ist ggf. eine weitere Aktualisierung und Spezifizierung der in den Konsolidierungsvorschlägen enthaltenen Informationen und Daten erforderlich.
- o Die Einschätzungen zu den haushaltswirksamen und rechnerischen Entlastungseffekten enthalten keine Annahmen zu Zinseinsparungen, die sich ab dem Jahr der Realisierung von Konsolidierungsvorschlägen ergeben würden.
- o Für den Prozess der Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Bexbach gilt der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Dies bedeutet, dass eine Reduzierung des Personalkörpers, die sich aufgrund eines beschlossenen Konsolidierungsvorschlages ergeben kann, nur durch die in der gesamten Stadtverwaltung stattfindende Personalfluktuation zu realisieren ist (z. B.: Auslaufen befristeter Arbeitsverträge, altersbedingtes Ausscheiden eines Stelleninhabers und dergl.). Daher ist es möglich, dass die mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene Reduzierung des Personalkörpers nicht in der betroffenen Organisationseinheit selbst, sondern zunächst ggf. in einer Organisationseinheit, in welcher durch Personalfluktuation eine Personalreduzierung stattfinden wird, zu realisieren ist. Die KGSt hat bei Konsolidierungsvorschlägen, die mit einer Reduzierung des Personalkörpers verbunden sind, daher keine Aussagen zum konkreten Zeitpunkt der Realisierbarkeit getroffen. Die mit Personaleinsparungen verbundenen haushaltswirksamen und rechnerischen Entlastungseffekte ergeben sich daher nur, wenn zum einen eine Entscheidung des Stadtrates zu einer Realisierung erfolgt und sich zum anderen die tatsächliche Einsparung durch die Personalfluktuation zum angenommenen Umsetzungszeitpunkt in der benannten Höhe ergibt. Sofern dies nicht zutrifft, treten die mit Personaleinsparungen verbundenen finanziellen Entlastungseffekte entweder zeitverzögert oder gar nicht ein. Die Realisierbarkeit der in den Konsolidierungsvorschlägen getroffenen Einschätzungen zur Reduzierung von Personalausgaben ist daher stets vor dem Hintergrund der Personalfluktuation in der gesamten Stadtverwaltung zu betrachten. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass durch die Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen in einem Jahr prinzipiell (theoretisch) mehr Personalkosten eingespart werden könnten, als durch die Personalfluktuation tatsächlich realisierbar wäre.
- o Die KGSt hat zu jedem Konsolidierungsvorschlag eine Einschätzung abgeben, ob der Vorschlag weiter verfolgt werden sollte oder nicht. Maßstab für die getroffenen Einschätzungen waren zum einen die inhaltlichen Aussagen in der strategischen Zielplanung und zum anderen die äußerst schwierig Haushaltssituation der Stadt Bexbach. Beiden Umständen wurde in den Einschätzungen der KGSt Rechnung getragen.

- o Sollten die Verantwortlichen in der Stadt Bexbach im Einzelfall einen Beschluss zu einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns und damit zur Umsetzung des einzelnen Konsolidierungsvorschlages fassen, wird es wichtig sein, mit den von der einzelnen Maßnahme Betroffenen frühzeitig das Gespräch zu suchen. Dabei muss die schwierige Haushaltslage dargestellt werden und es muss vor diesem Hintergrund um Verständnis für das Handeln geworben werden. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von Konsolidierungsüberlegungen ausgenommen werden kann.
- o Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird nur dort die männliche und weibliche Form verwendet, wo in besonderer Weise die Geschlechterabhängigkeit von Aussagen betont werden soll. An den übrigen Stellen wird die männliche Form für beide Geschlechter verwendet, ohne damit einen Diskriminierungsgedanken zum Ausdruck bringen zu wollen.

## 2 Legende zum Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung

### o Zeile A: allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag:

In Zeile A sind allgemeine Angaben zu der laufenden Nummer des Konsolidierungsvorschlages, dem für die Aufgabenwahrnehmung verantwortlichen Fachbereich und Bereich, sowie der Bezeichnung des Konsolidierungsvorschlages enthalten. Die laufende Nummerierung erfolgt jeweils fachbereichsbezogen.

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	
Bezeichnung:	

### o Zeile B: nähere inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages:

Diese Zeile enthält die inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages. Sie enthält auch Hinweise zu den zu berücksichtigenden Aspekten eines Konsolidierungsvorschlages, sofern hierzu Angaben vorliegen (z. B. bestehende vertragliche Vereinbarungen oder ggf. zu tätige Investitionen zur Realisierung des Konsolidierungsvorschlages). Liegen für einen Konsolidierungsvorschlag verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung vor, sind diese hier ebenfalls beschrieben.

<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>

### o Zeile C: haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte

- Der Oberbegriff „haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte“ umfasst alle Effekte, die entweder einmalig und/oder laufend, haushaltswirksam und/oder rechnerisch eine finanzwirtschaftliche Entlastung des städtischen Haushaltes darstellen (siehe Vorbemerkungen). Er umfasst alle denkbaren Varianten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Bexbach - gegenwärtig und zukünftig.

- **Zeile C 1: Darstellung des Rechenweges:** Die KGSt hat für jeden Konsolidierungsvorschlag einen haushaltswirksamen und/oder einen rechnerischen Entlastungseffekt ausgewiesen, der im Falle einer Umsetzungsentscheidung eintreten könnte. Dort wo dies nicht möglich war, wurde ein entsprechender Hinweis gegeben. Zum Teil war für die Berechnung des haushaltswirksamen Entlastungseffektes ein umfangreicher Rechenweg erforderlich. Dieser wurde in Spalte C 1 dargestellt.
- **Genereller Hinweis zu den haushaltswirksamen Entlastungseffekten:** Die haushaltswirksamen Entlastungseffekte wurden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 ff. ausgewiesen. Kann ein Konsolidierungsvorschlag erst im Laufe eines Haushaltsjahres umgesetzt werden, hat die KGSt eine anteilige Berechnung (überschlägig) des hiermit verbundenen haushaltswirksamen Entlastungseffektes vorgenommen.

<b>C:Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>
<b>C.1:Darstellung des Rechenweges</b>

- **Zeile C 2 : Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch):**

Die haushaltswirksamen und rechnerischen Entlastungseffekte wurden für die Jahre von 2012 bis 2017 ff. dargestellt. Es wurde zwischen verschiedenen Arten von Entlastungseffekten unterschieden, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

**Einnahmensteigerungen:**

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.
Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)						
Rechnerische Einnahmensteigerung						

- **Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam):** Der mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene haushaltswirksame Effekt entlastet den städtischen Haushalt durch eine einmalige Einnahmensteigerung. Beispiel: Veräußerung eines städtischen Gebäudes. Die Veräußerung hat in dem betreffenden Haushaltsjahr eine einmalige Erhöhung der Einnahmen zur Folge. Da das Gebäude jedoch nur einmal veräußert werden kann, ist dieser haushaltswirksame Entlastungseffekt für die nachfolgenden Haushaltsjahre nicht einzuberechnen.
- **Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam):** Der mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene haushaltswirksame Entlastungseffekt begünstigt den städtischen Haushalt durch eine nachhaltige Einnahmensteigerung. Der betreffende Haushaltsansatz erfährt im ersten Jahr der Umsetzung demnach eine Anhebung des Haushaltsvolumens. Beispiel: Gebührenerhöhung. Aus der hiermit verbundenen Ein-



nahmensteigerung resultiert prinzipiell nicht nur im Haushaltsjahr, in welchem die Gebührenerhöhung erstmalig umgesetzt wird, sondern auch für die folgenden Haushaltsjahre, eine nachhaltige Anhebung des Einnahmenvolumens (siehe auch die Hinweise zur rechnerischen Einnahmensteigerung).

- o **Rechnerische Einnahmensteigerung:** Durch eine rechnerische Einnahmensteigerung wird ausgedrückt, dass die mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene Einnahmensteigerung bereits haushaltswirksam umgesetzt wurde, die Einnahmensteigerung rechnerisch eine finanzielle Verbesserung im Vergleich zum Ausgangsjahr darstellt. Beispiel: Gebührenerhöhung. Eine im Jahr 2012 beschlossene Gebührenerhöhung führt im Jahr 2013, dem Jahr der erstmaligen Umsetzung zu einer nachhaltigen Steigerung der Einnahmenposition auf der betreffenden Haushaltsstelle. Die Gebührenerhöhung ist daher bereits schon einmal im Haushaltsplan 2013 haushaltswirksam umgesetzt. Eine nochmalige Erhöhung der Einnahmenposition auf der betreffenden Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2014 erfolgt also nicht (gesetzt dem theoretischen Fall, dass die Fallzahlen sich nicht verändern). Rechnerisch stellt die Gebührenerhöhung aber im Jahr 2014 eine finanzielle Verbesserung im Vergleich zum Ausgangsjahr 2012 dar.

**Ausgabenreduzierung:**

Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZA mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
... Sachkosten Büroarbeitsplatz						
... Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
... Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
... Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)						
Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						
Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						
Erforderliche Investitionen						
Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte						
Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte						

- o **Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam):** Der mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene haushaltswirksame Effekt entlastet den städtischen Haushalt entweder einmalig oder nachhaltig. Beispiel für eine nachhaltige Ausgabenreduzierung: dauerhafte Absenkung der

Wassertemperatur in städtischen Schwimmbädern. Die hiermit verbundenen Energieeinsparungen haben zur Folge, dass bei den folgenden Etatberatungen von vornherein ein geringes Ausgabenvolumen kalkuliert werden kann, da Energiekosten bzw. Aufwände für die folgenden Haushaltsjahre vermieden werden. Beispiel für eine einmalige Ausgabenreduzierung: Umsetzung einer einjährigen Wiederbesetzungssperre. Der haushaltswirksame Entlastungseffekt kann in diesem Fall nur für die Dauer der Wiederbesetzungssperre veranschlagt werden.

Die einmaligen und die nachhaltigen, haushaltswirksamen Ausgabenreduzierungen werden in folgender Form dargestellt:

- **Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale** (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale): Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Realisierung abhängig von der Personalfluktuationsrate ist: Einsparungen von Personalressourcen wurden zunächst in Vollzeitäquivalenten dargestellt. Der Begriff Vollzeitäquivalent drückt den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (100 %) in einem definierten Zeitraum erbringt. Für die Stadt Bexbach wird davon ausgegangen, dass laut TVöD bei Beschäftigten ein VZÄ einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden entspricht. Für die Beamten in der Stadtverwaltung Bexbach wird von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden ausgegangen. Um die Berechnung zu erleichtern, wurde die Differenzierung zwischen tariflich Beschäftigten und Beamten nicht berücksichtigt, sondern für ein VZÄ ein genereller Wert von 40 Stunden/Woche als Ausgangsbasis verwendet.
- Die mit einem Konsolidierungsvorschlag berechneten Auswirkungen in VZÄ wurden in Zeile C 1 bei der Beschreibung des Rechenweges dargestellt. Die damit verbundenen haushaltswirksamen Effekte wurden in der Zeile „Personalkosten auf Basis der Bruttopersonalkostenpauschale“ ausgewiesen.
- Um die mit einer Personalreduzierung verbundenen Personalkosteneinsparungen monetär darstellen zu können, wurde eine Bruttopersonalkostenpauschale verwendet, die sich aus Erfahrungswerten der KGSt bei Projekten in Kommunen der Größenklasse der Stadt Bexbach ergeben hat. Diese Bruttopersonalkostenpauschale beinhaltet einen durchschnittlichen, für alle tariflichen Entgeltgruppen und alle Besoldungsgruppen geltenden, Personalkostenbetrag. Dieser beträgt momentan je Vollzeitäquivalent 47.800 €. Zur Berechnung der Personalkosteneinsparungen wurden die jeweiligen Einsparungen in VZÄ mit dieser Bruttopersonalkostenpauschale multipliziert.
- **Kosten eines Arbeitsplatzes gemäß KGSt:** Jeder Arbeitsplatz verursacht neben den Personalkosten weitere Kosten. Für die Kostenermittlung wird die KGSt®-Materialie 4/2011 berücksichtigt. Bei den Kosten wird gemäß KGSt®-Materialie 4/2011 unterschieden zwischen den Sachkosten eines Büro-Arbeitsplatzes oder Nicht-Büroarbeitsplatzes und den Gemeinkosten zur Finanzierung des sogenannten Verwaltungsoverheads (bsp. Kosten für Sekretariatskräfte, die Personal- oder Finanzverwaltung) die je Arbeitsplatz zu berücksichtigen sind. Für diese Kosten eines Arbeitsplatzes hat die KGSt Pauschalbeträge entwickelt und regelmäßig fortgeschrieben, die deutschlandweit in Kom-

municipalverwaltungen angewendet werden können und auch für dieses Projekt Verwendung fanden. Gemäß der aktuellen KGSt®-Materialie 4/2011 sind folgende Kostenpauschalen anzusetzen:

- **Sachkosten Büroarbeitsplatz:** 9.700 € (die genaue Aufstellung ist S. 11 der KGSt®-Materialie 4/2011 zu entnehmen).
  - **Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz:** Wird berechnet als 10 %-iger Zuschlag auf die Bruttopersonalkostenpauschale. Für Bexbach beträgt diese Kostenpauschale daher 4.780 €
  - **Gemeinkosten für Büroarbeitsplätze:** Für Büroarbeitsplätze wird gemäß KGSt®-Materialie 4/2011 ein Zuschlag von 20 % der Bruttopersonalkosten angesetzt. Daraus folgt für die Büroarbeitsplätze in der Stadtverwaltung Bexbach ein Zuschlag von 9.560 €
  - **Gemeinkosten für Nicht-Büroarbeitsplätze:** Für die Nicht-Büroarbeitsplätze wird gemäß KGSt®-Materialie 4/2011 ein Zuschlag von 15 % der Bruttopersonalkosten veranschlagt. In der Stadtverwaltung Bexbach sind daher je Nicht-Büroarbeitsplatz 7.170 € an Gemeinkosten zu berücksichtigen.
- **Sonstige Sachkosten:** Von einem Konsolidierungsvorschlag können auch Ausgabenreduzierungen betroffen sein, die sich aus Sachkosten ergeben und die nicht durch die oben genannten Sachkostenpauschalen abgedeckt sind. Diese Ausgabenreduzierungen wurden entsprechend berücksichtigt. Beispiel: Durch eine Standardreduzierung im Winterdienst ließen sich die Ausgaben für das Verbrauchsmaterial Streugut einsparen. Welche sonstigen Sachkosteneinsparungen dies im Einzelfall sind, ist der näheren inhaltlichen Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages in Zeile B zu entnehmen.

**Vermiedene Ausgaben (rechnerisch):**

<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>					
--	--	--	--	--	--

- **Vermiedene Ausgaben (rechnerisch):** Die mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundenen Ausgabenreduzierungen führen haushalterisch zu einer Absenkung des Ansatzes auf der betroffenen Haushaltsstelle und damit zu einem haushaltswirksamen Entlastungseffekt. Ausgaben, die in einem Haushaltsjahr reduziert oder eingespart wurden, führen im darauf folgenden Jahr jedoch nicht zu einer nochmaligen Absenkung der betroffenen Haushaltsstelle. Insofern wird für bereits haushaltswirksam umgesetzte einmalige oder nachhaltige Ausgabenreduzierungen für die Haushaltsjahre nach der erstmaligen Umsetzung der Begriff vermiedene Ausgaben (rechnerisch) verwendet. Beispiel: Für eine städtische Veranstaltung wird eine Standardreduzierung beschlossen, die zu Ersparnissen führt (z. B. Durchführung der Veranstaltung nur noch an einem Tag anstatt an 3 Tagen). Hiermit verbunden ist eine Absenkung des Haushaltsansatzes, die im Haus-

haushaltsjahr der erstmaligen Umsetzung entsprechend umgesetzt wird. Auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren wird diese Absenkung des Haushaltsansatzes berücksichtigt und die ursprünglich höheren Ausgaben der Veranstaltung (vor Umsetzung der Standardreduzierung) von vornherein nicht mehr in die Kalkulation mit aufgenommen. Die ursprünglich höheren Ausgaben der Veranstaltung sind in den darauf folgenden Haushaltsjahren daher vermiedene Ausgaben.

**Nicht realisierte Einnahmen:**

Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)						
Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)						

- **Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam):** Es besteht die Möglichkeit, dass durch die Umsetzung eines Konsolidierungsvorschlages Einnahmen nicht mehr generiert werden können. Beispiel: Die Aufgabe von einer bislang anteilig durch die EU geförderten Maßnahme hat eine Einnahmenreduzierung und gleichzeitig jedoch auch nicht realisierte Einnahmen durch den Verlust der EU-Fördermittel zur Folge.
- **Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch):** Wurde bereits im Haushaltsplan abgebildet, dass Einnahmen aufgrund einer Umsetzung einer Konsolidierungsmaßnahme nicht mehr realisiert werden, ist die Nicht-Realisierung von Einnahmen in den Jahren nach der ersten Umsetzung ein rechnerischer finanzieller Effekt. Beispiel: Die Aufgabe von einer bislang anteilig durch die EU geförderten Maßnahme hat eine Einnahmenreduzierung und gleichzeitig jedoch auch nicht realisierte Einnahmen durch den Verlust der EU-Fördermittel zur Folge. Im ersten Haushaltsjahr der Umsetzung wird die Einnahmenposition auf der entsprechenden Haushaltsstelle abgesenkt. In den Haushaltsplänen der Folgejahre (für die Zeit der Projektdauer) ist dieser Effekt schon abgebildet, die Nicht-Realisierung stellt jedoch einen rechnerischen Effekt im Vergleich zum Ausgangsjahr dar.

**Folgeausgaben:**

Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)						
Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)						

- **Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam):** Mit der Realisierung von Konsolidierungsvorschlägen sind u. U. Folgeausgaben für die Stadt Bexbach verbunden. Führen diese Folgeausgaben nicht zu einem nachhaltigen und längerfristigen Anstieg des Haushaltsansatzes, sondern nur zu einem einmaligen Anstieg, wurde dies in dieser Zeile ausgewiesen. Beispiel: Zur Bearbeitung von Altfällen von offenen Forderungen der Stadt wird im Jahr 2013 befristet auf 1 Jahr eine zusätzliche Stelle im Vollstreckungsdienst geschaffen.

Die damit verbundenen Ausgaben führen im Haushaltsplan 2013 zu einem Anstieg des Haushaltsansatzes auf der betroffenen Haushaltsstelle. Im Haushaltsplan des Jahres 2014 sind diese Ausgaben aber nicht mehr abgebildet, da der befristete Arbeitsvertrag ausgelaufen ist.

- **Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam):** Mit der Realisierung von Konsolidierungsvorschlägen sind u. U. Folgeausgaben für die Stadt Bexbach verbunden, die zu einem nachhaltigen und längerfristigen Anstieg des Haushaltsansatzes führen. Beispiel: Die Einführung einer neuen Fachsoftware führt zu Prozessoptimierungen, gleichzeitig sind mit der Einführung der Fachsoftware auch auf Dauer Lizenz- und Wartungskosten verbunden.
- **Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch):** Wurden die mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundenen Folgeausgaben bereits im Haushalt durch einen entsprechenden Anstieg des Haushaltsansatzes abgebildet, sind die Folgeausgaben in den weiteren Jahren nur noch rechnerisch abzubilden. Beispiel: Die mit der Einführung der Fachsoftware verbundenen Lizenz- und Wartungskosten führen im Haushaltsjahr 2012, dem Jahr der erstmaligen Umsetzung, zu einem höheren Haushaltsansatz. Im Haushaltsansatz des Jahres 2013 sind diese Folgeausgaben bereits enthalten. Die Folgeausgaben werden daher als rechnerische Folgeausgaben bezeichnet.

**Erforderliche Investitionen:**

- **Erforderliche Investitionen:** Zur Realisierung von verschiedenen Konsolidierungsvorschlägen ist es ggf. notwendig, dass zunächst Investitionen erforderlich sind, die bei Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages jedoch durch die zu erwartende Ausgabenreduzierung amortisiert wird. Die geschätzte Investitionssumme ist hier ausgewiesen.

Erforderliche Investitionen	**	**	**	**	**	**
-----------------------------	----	----	----	----	----	----

**Gesamtergebnisse haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte:**

- **Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte:** Das Gesamtergebnis aller haushaltswirksamen Entlastungseffekte, die mit dem betreffenden Konsolidierungsvorschlag verbunden sind, wird in dieser Zeile abgebildet.
- **Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte:** Das Gesamtergebnis aller rechnerischen Entlastungseffekte, die mit dem betreffenden Konsolidierungsvorschlag verbunden sind, wird in dieser Zeile abgebildet.

- o **Zeile D: Wechselwirkungen des Konsolidierungsvorschlages:** In dieser Zeile werden, sofern vorhanden, die Wechselwirkungen des Konsolidierungsvorschlages mit anderen Konsolidierungsvorschlägen dargestellt. Beispiel: Bei einem möglichen Konsolidierungsvorschlag zur Absenkung von Wassertemperaturen in städtischen Freibädern müsste die Wechselwirkung mit einem anderen möglichen Konsolidierungsvorschlag zur Anhebung der Eintrittspreise in städtischen Bädern berücksichtigt werden.

11	<b>D: Wechselwirkungen des Konsolidierungsvorschlages</b>
☒	☒

- o **Zeile E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der strategischen Zielplanung:**

**Die in der aktuellen Version der strategischen Zielplanung enthaltenen strategischen Oberziele der Stadt Bexbach lauten wie folgt:**

- o **Ziel 1 (Demografie) :** Erhalt der Unternehmerschaft am Standort Bexbach (Bestandspflege und –erhalt) und Gewinnung von Unternehmen zum Zwecke der Neuansiedlung, damit Ausbildungs- und Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden.
- o **Ziel 2 (Wirtschaft):** Die Stadt Bexbach bietet ihrer Bevölkerung vielfältige Bildungschancen mit dem Ziel, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen können.
- o Für die Einschätzung der Kompatibilität wurden folgende Kategorien zugrunde gelegt:
  - **hoch:** Eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.
  - **eher hoch:** Eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.
  - **eher niedrig:** Eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist mit erheblichen negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.
  - **niedrig:** Eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

- o **Zeile E 2: Begründung der Einschätzung:** Für jede erfolgte Einschätzung zur Kompatibilität wurde eine kurze schriftliche Begründung gegeben.

<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<i>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</i>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“				
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“				
<i>E 2: Begründung der Einschätzung</i>				
<b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b>				
<b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b>				

- o **Zeile F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle:** Die Realisierung eines jeden Konsolidierungsvorschlages hat Auswirkungen auf bestimmte Haushaltsstellen. Diese Haushaltsstellen sind in Zeile G benannt. Dabei wird unterschieden zwischen unmittelbar und mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstellen:

- *unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstellen:* In diesem Fall wird die durch den Konsolidierungsvorschlag unmittelbar betroffene Haushaltsstelle ausgewiesen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass durch einen Konsolidierungsvorschlag mehrere Haushaltsstellen unmittelbar betroffen sind.
- *mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle:* (Hinweis: Diese Zeile wurde nicht durch die KGSt ausgefüllt, sondern kann bei Bedarf durch die Stadt Bexbach ausgefüllt werden.) In diesem Fall werden eine oder mehrere Haushaltsstellen durch den Konsolidierungsvorschlag mittelbar betroffen. So hätte z. B. die Reduzierung der Anzahl an Ausbildungsplätzen auch zur Folge, dass weniger Personalakten verwaltet werden müssten. Als mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle wäre hier unter anderem das Produkt 1.1.07.01 „Personalmanagement“ anzuführen. Die KGSt hat keine Angabe zu den mittelbar betroffenen Haushaltsstellen vorgenommen. Dies kann durch die Stadt Bexbach bei Bedarf eigenständig geleistet werden.

<b>F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</b>
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>Kann vor Ort ausgefüllt werden.</b>

- o **Zeile G: Stellungnahme des zuständigen Amtes/Fachbereiches:** Für einzelne Konsolidierungsvorschläge liegen Stellungnahmen der für die Aufgabenwahrnehmung zuständigen Ämter vor. Diese wurden in Zeile H dargestellt.

**G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit**

- o **Zeile H: Einschätzung der KGSt:** Zu jedem Konsolidierungsvorschlag wurde seitens der KGSt eine unabhängige Einschätzung abgegeben.

**H: Einschätzung der KGSt**



### 3 Konsolidierungsvorschläge für den Fachbereich III und die Stadtwerke

#### 3.1 Bereich 30: Sicherheit und Ordnung

##### 3.1.1 Kostenpflichtiger Besuch der Nutzer der Jugendverkehrsschule

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung:	Kostenpflichtiger Besuch der Nutzer der Jugendverkehrsschule
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die Stadt Bexbach betreibt eine Jugendverkehrsschule, die auch von auswärtigen Besuchern anderer Kommunen in der Nachbarschaft überwiegend zur Radfahrausbildung genutzt wird. Im Jahr 2011 besuchten insgesamt 322 Kinder aus Bexbacher Schulen die Einrichtung sowie 402 Kinder aus den Gemeinden Blieskastel, Kirkel und Gernsheim. Hierfür wurden keine Beiträge entrichtet; die Kinder besuchen kostenlos die Einrichtung. Die Stadt Bexbach bezahlt neben den Sachkosten auch die Personalkosten des dort wirkenden Polizeimeisters.</p> <p>Um hier für die Stadt Bexbach eine Kostenentlastung zu erreichen, wird vorgeschlagen, entweder für alle Nutzer eine Kostenbeteiligung zu verlangen oder aber zumindest für die auswärtigen Nutzer der Jugendverkehrsschule.</p> <p>Die Jugendverkehrsschule ist im Haushalts- und Produktplan nicht als eigenständiges Produkt ausgewiesen, sondern integriert in das Produkt Verkehrsangelegenheiten. Lt. Fachbereich ist errechnet worden, dass unter Vollkostengesichtspunkten pro Benutzer ein Entgelt in Höhe von 23,47 € notwendig wäre, um kostendeckend die Verkehrsschule zu betreiben.</p> <p>Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll für Nutzer der Jugendverkehrsschule eine Gebühr erhoben werden.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>Für die Nutzung der Jugendverkehrsschule wird pro auswärtigen Nutzer ein Kostenbeitrag von 10 € pro Tag angenommen. Bei derzeit ca. 400 auswärtigen Nutzer käme so ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 4.000 € per anno zusammen.</p> <p>Ergänzend dazu können auch die ca. 330 aus Bexbacher Einrichtungen stammenden Nutzer zur Kostendeckung des Betriebes herangezogen werden. Ein Kostenbeitrag von z.B. 2,50 € würde bei ca. 330 Nutzer einen Betrag von 825 € p.a. ausmachen. Insgesamt würde eine so differenzierte Beitragsfestsetzung also eine jährliche Einnahme von ca. 5.000 € bringen.</p>	

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>		5.000				
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>			5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>		5.000				
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			5.000	5.000	5.000	5.000

<b>D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen</b>				
<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<i>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</i>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
<i>E 2: Begründung der Einschätzung</i>				
<p><b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b>                  Die Jugendverkehrserziehung ist als weicher Standortfaktor für die Attraktivität der Stadt Bexbach für Familien zu werten, wobei dies allerdings nicht als vorrangige Priorität eingestuft werden kann. Dies beeinflusst nur im geringen Maße eine Standort-/ Ansiedlungswahl. Unter der Zielsetzung der Schaffung von bedarfsgerechten Strukturen ist dabei zu hinterfragen, ob die Jugendverkehrsschule diesen Anforderungen genügt. Aus diesem Grund wird die Kompatibilität mit eher hoch eingestuft.</p> <p><b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Keine Auswirkungen.</p>				

<b>F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</b>
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
1.11.01.31
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit</b>
Der Vorschlag der Einführung von Nutzungsgebühren kommt von dem Fachbereich selbst.
<b>H: Einschätzung der KGSt</b>
Eine überwiegende Nutzung der Verkehrsschule, die aus präventiven und erzieherischen Gesichtspunkten als sinnvoll erachtet wird, durch auswärtige Nutzer ohne Kostenbeitrag, erscheint in heutigen Zeiten nicht hinnehmbar. Hier sollte ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Allerdings erachtet die KGSt es als ebenso angemessen, dass sich auch die Bexbacher mit einem moderaten Gebührensatz an dem Betrieb der Einrichtung beteiligen.

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

### 3.1.2 Reduktion des Marktangebotes

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung: Reduktion des Marktangebotes	
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Derzeit finden in Bexbach an 104 Tagen (2 Märkte pro Woche) Wochenmärkte statt, die durch die Stadt Bexbach begleitet werden. Hierfür wendet der Marktmeister einen Zeitaufwand von ca. 0,28 VZÄ auf. Die Standgebühr beträgt dabei max. 1 € je laufenden Meter. Die Einnahmen aus Markt- und Kirmesgebühren (im Produkt gemeinsam gefasst) umfassen ca. 11.000 €. Dieser Betrag ist nicht ausreichend, um zumindest die Personalkosten für den Zeitaufwand des Marktmeisters auszugleichen. Daher ist über eine Erhöhung der Standgebühr bei den Märkten (hinzukommen mit verschwindend geringen Anteil Krammärkte) nachzudenken.</p> <p>Alternativ ist auch, da jeder Markttag faktisch ein Verlust für die Stadt Bexbach bedeutet, über die Aufgabe eines Markttages nachzudenken, um so den Personalaufwand bei der Stadt zu reduzieren.</p> <p>Eine weitere Option besteht in der völligen Aufgabe des Marktangebotes.</p>	

**C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte**

**C 1 : Darstellung des Rechenweges**

Bei Verwendung der Bruttopersonalkostenpauschale von 47.800 € pro VZÄ ergibt sich bei 0,28 VZÄ ein Personalkostenaufwand von 13.384 €. Dies ergibt eine Personalkostenanteil pro Markttag von ca. 128 €. Betrachtet werden drei Varianten:

- a) Bei unterstellten Einnahmen aus den Marktstandgebühren von ca. 8.000 € ergeben sich pro Markttag Einnahmen von ca. 77 €. Um eine Kostendeckung der Personalkosten zu erreichen, müssten die Gebühreneinnahmen um über 5.000 € gesteigert werden.
- b) Alternativ kann (abhängig von der Frequentierung) ggf. ein Markttag (z.B. wochentags) entfallen, was rechnerisch zwar einen Einnahmeverlust von ca. 2.500 € bedeutet, aber durch den reduzierten Aufwand beim Marktmeister (dann nur noch 0,14 VZÄ oder ca. 6.700 €) die Unterdeckung verringert. Diese beträgt bei Personalkosten von ca. 6.700 € und Einnahmen von ca. 2.500 € rund 4.200 €. Zum Vergleich im Ist beträgt die Unterdeckung ca. 8.400 €.
- c) Die dritte Möglichkeit beinhaltet die vollständige Aufgabe des Marktangebotes.

Hinsichtlich der Variante b ist zu bedenken, dass die Reduzierung des Personaleinsatzes des Marktmeisters auch realisierbar sein muss. Da hierüber keine Kenntnis besteht, werden im Folgenden im Sinne einer konservativen Annahme die Entlastungseffekte aus Variante a ausgewiesen. Der KGSt ist dabei bewusst, dass eine entsprechende Erhöhung der Standgebühren eventuell einen Rückgang der Anzahl an Marktbesuchern zur Folge hätte und insofern hiermit auch eine Reduzierung des Einnahmenvolumens verbunden wäre. In diesem Fall sollte die Umsetzung der Variante c in Erwägung gezogen werden.

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>						
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)		5.000				
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>			5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>		5.000				
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			5.000	5.000	5.000	5.000

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“		x		
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p><b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Die Durchführung von Märkten wird nicht als Teil eines bedarfsgerechten Infrastrukturangebotes angesehen. Die Grundversorgung der Bevölkerung wird heute durch die Lebensmittelmarktketten abgedeckt. Insofern verfügen die Wochenmärkte über einen historisch bedingten Symbolcharakter. Aber auch bei einer Aufgabe der Märkte ist keine wesentliche Gefährdung zur Zielerreichung zu erwarten. Daher wird die Kompatibilität mit hoch eingestuft.</p> <p><b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Die Durchführung der Märkte kann ggf. einen Beitrag dazu leisten, lokalen Lebensmittelproduzenten Vertriebswege zu eröffnen. Die Märkte werden als Ansatz zur Wirtschaftsförderung in Bexbach verstanden, obwohl der Effekt mit Blick auf Standort-sicherungen oder Arbeitsplatzentwicklungen nur einen vergleichsweise geringen Beitrag ausweist. Auch ist die Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht abhängig von der Durchführung der Märkte.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>5.7.30.01</b>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit
Die OE vermerkt, dass das Marktwesen als Aktivität der Wirtschaftsförderung eingestuft werden muss und zur Belebung des Aloys-Nessler-Platzes notwendig sei. Auch seien die Standgebühren so hoch, dass eine weitere Erhöhung den Rückzug von Händlern bedeuten würde.

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

**H: Einschätzung der KGSt**

Die KGSt empfiehlt den Konsolidierungsvorschlag weiter zu verfolgen. Dabei sollte geprüft werden, ob die Durchführung von Märkten noch erforderlich ist. Ziel sollte dabei ein kostendeckender Betrieb sein. Dies sollte zunächst über eine Erhöhung der Standgebühren umgesetzt werden. Sollten hieraus negative Effekte resultieren, sollte über eine Aufgabe des Marktangebotes nachgedacht werden.

In die Erwägungen einbezogen werden sollten jedoch auch die positiven Aspekte bezüglich einer Belebung des Aloys-Nessler-Platzes an den Märkten an Samstagen.



### 3.1.3 Reduktion des Kirmesangebotes

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung: Reduktion des Kirmesangebotes	
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Derzeit finden in Bexbach in allen Ortsteilen Kirmesveranstaltungen statt. Ergänzend dazu noch in Bexbach-Mitte eine sog. Pfingstkirmes, so dass 7 Kirmesveranstaltungen pro Jahr in Bexbach durchgeführt werden. Die Veranstaltungen erwirtschaften über Standgebühren Einnahmen von ca. 3.000 € (Einnahmen im Produkt ca. 11.000 €, davon nach Aussage OE für Märkte rund 8.000 €); bedingen aber Personalaufwand von ca. 10.000 €</p> <p>Es sollte die Zielstellung verfolgt werden, dass die Personalkosten für solche Veranstaltungen gedeckt werden. Dies lässt sich auf zwei Wegen erreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Einnahmen durch Erhöhung der Standgebühren.</li> <li>• Reduzierung der Anzahl an Kirmesveranstaltungen. So würde durch die Konzentration auf ein bis zwei große Veranstaltungen im Jahr im Zentrum der Aufwand deutlich reduziert werden können, ohne dass die Einnahmeseite deutlich gesenkt wird, da die Kirmes in den Ortsteilen zu signifikant geringeren Standgebühren durchgeführt werden.</li> </ul> <p>Die mit den Veranstaltungen verbundenen Leistungen z.B. des Baubetriebshofes bleiben dabei zunächst unberücksichtigt.</p> <p>Die Veranstaltungen sind derzeit durch die Gewerbeordnung geregelt. Dort sind in der Marktordnung unter II. Spezialmärkte alle Ortsteilkirmesse aufgeführt. Dies bedeutet, dass diese Veranstaltungen auf der Grundlage dieser Ordnung aus dem Jahr 1976 basieren. Diese Marktordnung kann jederzeit durch die politischen Gremien revidiert werden.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>Bei einer Reduktion auf zwei Kirmesse in Bexbach-Mitte ist auf Grund der deutlich höheren Gebühren auf der Einnahmeseite lediglich mit einer Einnahmereduktion von max. 1.000 € zu rechnen. Dagegen ist bei einem Aufwand von derzeit 0,18 VZÄ bei 7 Veranstaltungen die Reduktion um 5 Veranstaltungen mit einer Aufwandsreduktion von ca. 0,12 VZÄ zu rechnen. Bei einer unterstellten Bruttopersonalkostenpauschale von 47.800 € pro VZÄ ergibt sich für einen Anteil von 0,12 VZÄ ein Einspareffekt in Höhe von ca. 5.800 €. Bei einer Reduzierung der Anzahl der Kirmessen auf zwei zentrale Veranstaltungen pro Jahr wäre damit nahezu ein kostendeckender Veranstaltungsbetrieb möglich, wenngleich hierbei die Kosten für den Baubetriebshof nicht mit abgebildet sind.</p> <p>Zu bedenken ist dabei auch, dass die Reduzierung des Personaleinsatzes um 0,12 VZÄ auch realisierbar sein muss. Hierüber besteht zum gegebenen Zeitpunkt keine Kenntnis. Eine Realisierung muss durch die Personalfuktuation und eine Änderung der Dienstverteilung erfolgen. Es</p>	

kann keine Aussage getroffen werden, wann dies erfolgen kann. Aus Vereinfachungsgründen wird der Entlastungseffekt für das Jahr 2014 ausgewiesen. Der konkrete Realisierungszeitpunkt ist jedoch noch vor Ort zu prüfen.

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>						
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)			5.800			
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>				5.800	5.800	5.800
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>			5.800			
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>				5.800	5.800	5.800

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p><b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Die Kirmessen in den Ortsteilen werden von den Bürgerinnen und Bürgern als Veranstaltungen mit einem gewissen Traditionsfaktor wahrgenommen. Von daher wäre durch eine Aufgabe der Kirmessen in den Ortsteilen ein Imageverlust zu erwarten. Jedoch ist auch hier wiederum die Frage nach der Bedarfsgerechtigkeit zu stellen. So könnte durch die Konzentration auf zwei zentrale Veranstaltungen ein Entlastungseffekt, auch durch geringere Leistungen des Baubetriebshofes, erzielt werden und gleichzeitig wäre das Freizeitangebot Kirmess zumindest noch zu zwei Terminen im Jahr für die Bürgerinnen und Bürger gesichert. Insgesamt wird die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages jedoch mit eher hoch eingeschätzt, da Kirmessen nur einmal jährlich stattfinden und die identifikationsstiftende Wirkung auch durch andere Aktivitäten, beispielsweise der Vereine, erzielt werden kann.</p> <p><b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Mit den Kirmessen sind auch in einem nicht bezifferbaren Umfang Mitnahmeeffekte für die örtliche Gastronomie und für Getränkehändler verbunden. Es wird jedoch von einer vernachlässigbaren Größe für den Wirtschaftsstandort Bexbach ausgegangen. Aus diesem Grund erfolgt die Einschätzung der Kompatibilität mit hoch.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>5.7.30.01</b>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

**G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit**

Die OE plädiert auf Grund der historischen und kulturellen Bedeutung gerade auch in den Ortsteilen für eine Weiterführung der sieben Veranstaltungen, da Kostendeckung nicht zu erzielen sei. Eine Erhöhung von Standgebühren sei problematisch, da es schon jetzt schwierig sei, Schau-steller für die Veranstaltungen zu gewinnen.

**H: Einschätzung der KGSt**

In Kommunen wird beobachtet, dass abseits von zentralen großen Kirmessen häufig die Resonanz und somit die Bedeutung von Kirmessen stark nachgelassen hat. Dennoch wird verwaltungsseitig damit ein Aufwand gebunden, der in keinem Verhältnis zum „Gewinn“ steht. Eine Konzentration auf zentrale, stadtweite Kirmesse erscheint somit das notwendige Maß an Attraktivität und Kostenaufwand für die Stadt zu erhalten und zumindest den Verwaltungsaufwand zu decken. Zielstellung muss es bei allen weiteren Überlegungen sein, dass die Kirmessen in der bestehenden Form nur dann weitergeführt werden, wenn für die Stadtverwaltung keine Kosten hierdurch entstehen.

### 3.1.4 Einführung der Parkraumbewirtschaftung

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung:	Einführung der Parkraumbewirtschaftung
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die Stadt Bexbach hat bislang durchgängig im Stadtgebiet auf eine Bewirtschaftung des Parkraumes verzichtet. Während dies in den Ortsteilen eine häufig vorzufindende Situation darstellt, ist der Verzicht auf eine Bewirtschaftung gerade im Zentrum in Bexbach Mitte eher ungewöhnlich. Insgesamt stehen dort an acht Standorten rund 800 Parkplätze zur Verfügung, die als relevant einzustufen sind.</p> <p>Um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen, wird die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung als ein Instrument vorgeschlagen.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>Die oben dargestellten 800 Parkplätze befinden sich nicht alle im unmittelbaren Zentrum, sondern u.a. auch am Blumengarten etc. Zentrumsnah gehen wir von ca. 500 Plätzen aus, die für die Bewirtschaftung in Frage kommen. Diese sollten an fünf Werktagen (250 Tage p.a.) im Zeitraum von 9.00 bis 17.00 Uhr (8 Stunden am Tag) kostenpflichtig bewirtschaftet werden.</p> <p>Bei einem Gebührenansatz von 1 € pro Stunde ergibt sich bei 8 Stunden x 250 Tage x 500 Plätze ein rechnerisches Maximum von 1 Mio. €. Dies ist ein utopischer Wert, der sich durch folgende Annahmen relativiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von den 500 Parkplätzen sind im Innenstadtbereich nur ca. 20% (100 Plätze) tatsächlich belegt.</li> <li>• Überwiegend handelt es sich um Kurzparker (&lt; 15 Minuten), so dass von einer gebührenrelevanten Tagesbelegung von max. 2 Stunden pro Platz auszugehen ist.</li> </ul> <p>Hieraus folgt, dass sich das Potenzial um <math>1 \text{ €} \times 2 \text{ Std.} \times 250 \text{ Tage} \times 100 \text{ Plätze} = \text{ca. } 50.000 \text{ €}</math> reduziert. Hierbei ist faktisch berücksichtigt, dass das Kurzzeitparken von &lt; 15 Minuten kostenfrei ist („Brötchentaste“) Dem gegenüber steht neben dem einmaligen Aufwand der Aufstellung von Automaten etc. der laufende Aufwand der Kontrolle, Leerung und Verbuchung. Hierbei gehen wir von einem Zeitanteil von 0,25 VZÄ bzw. Personalkosten von ca. 12.000 € aus (diese Annahme beinhaltet keine tatsächlichen Vergleichswerte sondern soll dazu dienen ein Gefühl für Größenordnung zu geben). Hinzu ist die jährliche technische Wartung und Instandsetzung zu rechnen, so dass die Parkraumbewirtschaftung möglicherweise einen Überschuss von ca. 30.000 € p.a. einbringen könnte.</p> <p>Die hier getroffenen Einschätzungen beruhen auf groben Schätzungen. Da keine hinreichenden Kenntnisse über die örtliche Situation bestehen und hierfür eine Analyse der Parkraumsituation erfolgen muss, wird auf die Ausweisung eines Entlastungseffektes verzichtet.</p>	
<b>D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen</b>	

<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<b>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</b>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“		x		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“			x	
<b>E 2: Begründung der Einschätzung</b>				
<p><b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Die Erhebung von Parkgebühren in der Innenstadt kann dem Ziel, die Innenstadt als Versorgungszentrum mit kurzen Wegen gerade auch für die ältere Bevölkerung zu gestalten, ggf. negativ beeinflussen. Jedoch ist davon auszugehen, dass insbesondere ältere Menschen weniger individuell mit dem Auto die Innenstadt frequentieren. Insgesamt erfolgt die Einschätzung der Kompatibilität mit eher hoch.</p> <p><b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Die Wirtschaftsförderung zur Belegung der Kaufkraft / Konsum in der Innenstadt wird durch die Erhebung von Parkgebühren negativ tangiert. Gleichwohl kann z.B. durch die Schaffung einer kostenlosen Zeitzone für den schnellen Einkauf („Brötchentaste“) dieser Einfluss minimiert werden. Insgesamt ist jedoch mit der Einführung einer Parkgebühr keine Verbesserung für die Einzelhändler im Innenstadtbereich zu rechnen. Wie dem Programm „Aktive Stadt“ und auch dem teilräumlichen Stadtentwicklungskonzept zu entnehmen ist, soll eine Belebung des innerstädtischen Bereiches erfolgen. Unter Berücksichtigung dieser Argumente erfolgt die Einschätzung der Kompatibilität mit eher niedrig.</p>				

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

<b>F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</b>
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>1.2.01.02</b>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit</b>
Die OE gibt zu bedenken, dass im Zuge der Planung „Aktive Stadt“ eine Attraktivitätssteigerung für die Innenstadt geplant ist, die durch eine Parkraumbewirtschaftung konterkariert werden könnte.
<b>H: Einschätzung der KGSt</b>
Das Konzept der Parkraumbewirtschaftung ist in die Gesamtplanung „Aktive Stadt“ einzufügen, was u.E. aber möglich ist. Auf Grund der zu erwartenden Volumina gerade bei einer Steigerung der Attraktivität der Innenstadt ist dennoch eine Bewirtschaftung unerlässlich, zumal die Stadt ja auch für den baulichen Unterhalt der Flächen aufkommen muss. Die KGSt empfiehlt daher die Einführung der Parkraumbewirtschaftung.



### 3.1.5 Erhöhung bzw. Einführung der Gebühren von Verkehrsgenehmigungen und Anwohnerparkausweisen

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung: Erhöhung bzw. Einführung der Gebühren von Verkehrsgenehmigungen und Anwohnerparkausweisen	
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die derzeitigen Gebührenordnungen lassen grundsätzlich die Einziehung von Gebühren für Verkehrsregelungen bei besonderen Anlässen (z.B. City-Fest etc.) zu, wovon derzeit unter Berücksichtigung von Ausnahmetatbeständen kein Gebrauch gemacht wird. Grundsätzlich ist dieses aber möglich und mit Blick auf gewerbliche Veranstalter wie beim City-Fest auch angemessen.</p> <p>Für die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen erhebt die Stadt Bexbach derzeit keine Gebühren, obwohl dies laut Rechtsgrundlage (Saarländische Gebührenordnung für Amtshandlungen der Ortspolizeibehörde) möglich wäre.</p> <p>Mit Blick auf die Konsolidierungsnotwendigkeit des städtischen Haushaltes erscheint es notwendig, diese Gebührenoptionen zu erschließen.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>Der Gebührenrahmen bei Verkehrsregelungen für besondere Anlässe liegt in der Bandbreite von 10,20 € bis 767 €. Wir gehen vereinfacht von einem Durchschnittswert von 100 € aus. Von den jährlich ca. 60 Vorgängen werden rund 2/3 als gebührenrelevant (d.h. ohne Ausnahmetatbestand) eingestuft, so dass sich bei 40 x 100 € eine Einnahme von rund 4.000 € p.a. erschließen ließe.</p> <p>Bei ca. 30 Anwohnerparkausweisen sowie eine in der Gebührenordnung festzusetzende Gebührenhöhe von 30 € ergibt sich ein Einnahmepotenzial von ca. 900 € p.a.</p> <p>Insgesamt könnte durch diese Konsolidierungsmaßnahmen ein Entlastungseffekt in Höhe von 4.900 € erzielt werden.</p>	

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>		4.900				
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>			4.900	4.900	4.900	4.900
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>		4.900				
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			4.900	4.900	4.900	4.900

**D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen**

**E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung**

**E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen**

	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“		X		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			

**E 2: Begründung der Einschätzung**

**Strategisches Oberziel „Demografie“:** Es wird davon ausgegangen, dass auch bei der Einführung von Anwohnerparkausweisen keine wesentlichen negativen Effekte auf die Erreichung des strategischen Oberziels ergeben. Zwar ist auch mit dieser Maßnahme eine Symbolwirkung für die Bürgerschaft verbunden. Jedoch sollte auch berücksichtigt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger bislang den „Luxus“ einer öffentlich bewirtschafteten und kostenfreien Parkfläche zur Verfügung hatten. Durch Gebühreneinnahmen in diesem Bereich ist es dabei eher möglich strategisch relevante Projekte in anderen Bereichen zu finanzieren.

**Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:** Verkehrsregelungen zu besonderen Anlässen werden unter Umständen auch von gewerblichen Betrieben angemeldet. Jedoch ist auch vor dem Hintergrund der genannten Fallzahlen davon auszugehen, dass mit der Veranschlagung von Gebühren kein wesentlicher negativer Effekt auf die Zielerreichung verbunden ist.

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

<b>F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</b>
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>1.2.01.02</b>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit</b>
Hinsichtlich der Gebührenlage bei den Verkehrsregelungen gibt es seitens der OE keine Position; allerdings wird dies seitens der OE nicht als Vorschlag eingebracht. Dagegen wird die Möglichkeit der Gebührenerhebung zu den Anwohnerparkausweisen grundsätzlich durch die OE ins Spiel gebracht.
<b>H: Einschätzung der KGSt</b>
Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sind nach Einschätzung der KGSt alle möglichen Optionen zu berücksichtigen, die als zumutbar für die Bevölkerung einzustufen sind. Dieses gilt zum einen bei öffentlichen Veranstaltungen Dritter, die Eingriff in das Verkehrsgeschehen nehmen und somit Verwaltungsaufwand hervorrufen wie auch beim Anwohnerparken, das als Baustein in Ergänzung zur Parkraumbewirtschaftung zu verstehen ist. Aus diesem Grund wird eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages empfohlen.

### 3.1.6 Verzicht auf die Einschaltung eines privaten Sicherheitsdienstes

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung: Verzicht auf die Einschaltung eines privaten Sicherheitsdienstes	
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die Stadt Bexbach ergänzt derzeit ihren kommunalen Ordnungsdienst durch einen privaten Sicherheitsdienst, der insbesondere am Wochenende sowie zu besonderen Anlässen (City-Fest, Kirmes etc.) die Ordnung durch Präsenz sicherstellen soll. Die Aufträge sind einzelfallbezogen und sollen insbesondere die Zeiten abdecken, die durch die öffentliche Arbeitszeitregelung nur schwierig abzudecken sind. Die Kosten liegen bei 10.000 – 15.000 €.</p> <p>Die Sicherheitslage der Stadt Bexbach (das zeigen auch entsprechende Kriminalstatistiken) liegt derzeit auf einem sehr erfreulich niedrigen Niveau, auch wenn seitens der OE vermittelt wird, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung eine andere Situation vermuten lässt. Dies kann durch die KGSt nicht überprüft werden.</p> <p>Mit Blick auf die Statistiken und der Einschaltung des Sicherheitsdienstes gerade auch zu kommerziellen Veranstaltungen erscheint es legitim, über eine Aufgabe des Zukaufes von Leistungen durch die Kommune nachzudenken. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt mit der Einstellung einer Jugendpflegerin gerade auf die häufig vom Ordnungsdienst in den Blick genommene Zielgruppe jugendlicher Randalierer präventiv zugeht.</p> <p>Bei Bedarf ist es den kommerziellen Veranstaltern von City-Festen etc. frei gestellt, die Sicherheit der Veranstaltung durch einen vom Veranstalter zu zahlenden Einsatz des Sicherheitsdienstes zu gewährleisten.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>Lt. Haushaltsplan ist im Produkt „Kriminalprävention“ nach ca. 10.000 € für 2010 in 2011 ein Ansatz für entsprechende Honorarleistungen von 20.000 € und ab 2012 ff von 15.000 € eingestellt. Durch eine Aufgabe der jährlich kündbaren Vereinbarung ließe sich dieser Ansatz dauerhaft einsparen.</p>	

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>						
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten		15.000				
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>			15.000	15.000	15.000	15.000
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>		15.000				
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			15.000	15.000	15.000	15.000

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p><b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben unter Umständen ein erhöhtes Sicherheitsempfinden. Jedoch sollte in diesem Bereich der Fokus auf der Präventionsarbeit liegen, sowie dies durch den Einsatz der Jugendpflegerin schon praktiziert wird. Auch ist zu bedenken, dass die objektive Sicherheitslage für Bexbach durchschnittliche Werte für Kommunen in dieser Größenklasse aufweist. Es wird davon ausgegangen, dass auch bei einer Aufgabe des privaten Sicherheitsdienstes keine Verschlechterung der Sicherheitslage in der Stadt Bexbach zu erwarten ist.</p> <p><b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Eine negative Beeinflussung kann es dahingehend geben, dass durch die Aufkündigung des Vertrages und somit zum Wegfall des Kunden „Stadt Bexbach“ zu Markteinbußen und in der Folge zu Arbeitsplatzverlusten beim privaten Sicherheitsdienst kommen kann. Jedoch ist angesichts des geringen Einsatzes des privaten Sicherheitsdienstes, hiermit eine Größenordnung verbunden, die zu keiner Gefährdung der Zielerreichung führt.</p>				

F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>1.2.01.02</b>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

**G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit**

Keine Hinweise seitens der OE.

**H: Einschätzung der KGSt**

Die KGSt empfiehlt eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages, da die aktuellen Kriminalitätsstatistiken für Bexbach keine besonderen Auffälligkeiten vorweisen.



### 3.1.7 Reduktion der Sekretariatsleistung für den Ersten Beigeordneten

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung: Reduktion des Sekretariats für den Ersten Beigeordneten	
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
Der Fachbereich 3 stellt für das Sekretariat des Ersten Beigeordneten im IST einen Stellenanteil von 0,4 VZÄ, dem im Stellenplan eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ zugestanden wird.	
Die grundlegende Frage ist, inwieweit die ehrenamtlichen Beigeordneten auf eine Sekretariatsunterstützung zurückgreifen müssen. Dies gilt für beide Beigeordneten, die zudem noch beide aktuell im Rathaus II angesiedelt sind. Mit Blick auf die ehrenamtliche Situation ist zu überlegen, ob nicht eine reduzierte Teilzeitstelle für die beiden Beigeordneten zusammen den Unterstützungsansprüchen genügt. Für den ersten Beigeordneten bedeutet dies, dass die bisherige 0,5 Stelle (= 4 Stunden täglich) z.B. auf einen Umfang von ca. 2 Stunden am Tag reduziert wird. Im Ergebnis würde dies auf eine Halbierung des bisherigen Stellenanteils für den Ersten Beigeordneten von 0,5 auf 0,25 VZÄ bedeuten.	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
Eine Vollzeitstelle wird entsprechend der Annahme der Bruttopersonalkosten mit 47.800 € angesetzt; 0,5 VZÄ sind entsprechend mit 23.900 € anzusetzen. Eine Verringerung um die Hälfte einer solchen Stelle bedeutet eine rechnerische Ersparnis von ca. 12.000 €.	

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>						
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)		12.000				
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>			12.000	12.000	12.000	12.000
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>		12.000				
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			12.000	12.000	12.000	12.000

<b>D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen</b>				
Siehe hierzu Wechselwirkung mit dem Vorschlag zur Reduzierung der Anzahl an Beigeordneten.				
<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<b>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</b>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
<b>E 2: Begründung der Einschätzung</b>				
<b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Keine Auswirkung				
<b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Keine Auswirkung.				

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

<b>F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</b>
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit</b>
Keine Hinweise seitens der OE.
<b>H: Einschätzung der KGSt</b>
Die KGSt hält auf Grund der ehrenamtlichen Tätigkeit eine reduzierte Assistenz- und Sekretariatsleistung für ausreichend. Im Vertretungsfall kann zudem auf das Büro des Bürgermeisters zurückgegriffen werden. Prioritär sollte jedoch der Konsolidierungsvorschlag zur Reduzierung einer Beigeordnetenstelle inklusive Reduzierung der Sekretariatsfunktion verfolgt werden.

### 3.1.8 Reduktion von Feuerwehrinfrastrukturen in den Ortsteilen

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung: Reduktion von Feuerwehrinfrastruktur in den Ortsteilen	
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die Freiwillige Feuerwehr (FF) in Bexbach umfasst derzeit Standorte in allen sechs Ortsteilen und hat eine Stärke von rund 200 Mitgliedern. Die Brandschutzsatzung schreibt in § 3 eine Personalausstattung bei Dreifachbesetzung von insgesamt 174 Mitgliedern vor, wobei für die Wachen in Frankenholz, Höchen, Niederbexbach und Kleinottweiler nur je eine Löschgruppe (3x8) vorgesehen sind. Die Konzentration der großen Gerätschaften erfolgt in Bexbach-Mitte und Oberbexbach. Die Zahl der Einsätze pro Jahr beläuft sich auf ca. 150; eine Differenzierung auf die sechs Löschbezirke liegt nicht vor.</p> <p>Der Feuerwehrbedarfsplan zeigt auf, wie die oben genannten Schutzziele erreicht werden können. Der Bedarfsplan formuliert dabei die Notwendigkeit von mindestens fünf Standorten (Frankenholz wird als disponibel eingestuft), formuliert aber auch auf Seite 23 den Hinweis, dass „die Feuerwehrhäuser in Bexbach-Mitte und Oberbexbach so gelegen sind, dass „in einer Eintreffzeit von 13 Minuten alle Löschbezirke der Gesamtgemeinde erreicht werden können“. Somit könnten auch Überlegungen angestellt werden, eine Konzentration auf zwei Standorte vorzunehmen, von denen aus das gesamte Stadtgebiet mit Blick auf die Erreichung der Schutzziele und Hilfsfristen gewährleistet wird.</p> <p>Pro Jahr wird in die Brandschutzstruktur der Stadt im Betrieb und Unterhalt ca. 230 T€ investiert. Hinzu kommen – absehbar für die nächsten beiden Haushaltsjahre – Investitionen in den Fuhrpark von über 350 T€. Darüber hinaus deutet der Brandschutzbedarfsplan weitere Investitionen im sechs- bis siebenstelligen Bereich an.</p> <p>Dies wirft die Frage auf, ob die derzeitige dezentrale Infrastruktur mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben (z.B. die Hilfsfrist von 13 Minuten) alternativlos ist oder ob Einsparungen z.B. durch Zentralisierungen erreicht werden können.</p>	

**C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte**

**C 1 : Darstellung des Rechenweges**

Ein Vergleich hinsichtlich des Zuschussbedarfes pro Einwohner für die Feuerwehr zeigt für das Jahr 2012 ein Ergebnis von ca. 14,20 € Zuschussbedarf pro EW. Dies liegt in etwa im Durchschnitt von Erhebungen in Mitgliedskommunen, ebenso wie der Kostendeckungsgrad von ca. 20%. Unterdurchschnittlich zeigt sich die Kennzahl der „Alarmierungen pro 1000 EW“, bei welcher Bexbach insgesamt mit 7,9 unter dem Durchschnitt von 9,5 rangiert.

Deutliche Unterschiede zeigen sich aber bei der Kennzahl „Aufwendungen für Einsatzkräfte je aktivem Mitglied“. Als Aufwendungen für Einsatzkräfte werden dabei Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (z.B. Schutzkleidung) eingestuft. Dies beläuft sich in Bexbach auf ca. 170 T€ p.a. Bei ca. 200 aktiven Mitgliedern ergibt sich ein Aufwand je aktivem Mitglied von 850 €, was deutlich über Mittelwerten in Vergleichsringen des IKO-Netzes der KGSt (ca. 570 €) liegt.

Ein Ansatz wäre demnach, die Aufwendungen je aktivem Mitglied um das Delta von 280 € je aktiven Mitglied ( $200 \times 280 \text{ €} = 56.000 \text{ €}$ ) zu reduzieren. Um nicht in den Einsatzsituationen sparen zu müssen, kann z.B. über eine Konzentration der Standorte und damit verbunden eine Reduktion des baulichen Unterhalts der Feuerwehrhäuser oder aber die Aufhebung von Investitionen in das Anlagevermögen nachgedacht werden.

Darüber hinaus ist vor diesem Hintergrund die Realisierung der Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für den Löschbezirk Kleinottweiler (geplant im Investitionsprogramm ab 2014) zwingend zu hinterfragen.

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>						
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten		56.000				
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>			56.000	56.000	56.000	56.000
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>		56.000				
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			56.000	56.000	56.000	56.000

<b>D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen</b>				
<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<b>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</b>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
<b>E 2: Begründung der Einschätzung</b>				
<p><b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Die demografische Entwicklung wird zukünftig mit zum entscheidenden Faktor bei der Struktur der Feuerwehrt in Bexbach, da die Bevölkerungszahlen rückläufig sind und viele andere Kommunen um die Freiwilligen und deren Tagesverfügbarkeit kämpfen müssen. Ist dieses mehr und mehr in Frage gestellt, sind die Gegebenheiten darauf hin anzupassen. Insgesamt ist jedoch vor dem Hintergrund der in diesem Oberziel formulierten Zielstellung der Schaffung bedarfsgerechter Strukturen von einer hohen Kompatibilität auszugehen.</p> <p><b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Keine Auswirkung.</p>				

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.



**F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle**

*Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

**1.2.20.01**

*Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

**G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit**

Die OE plädiert dafür, mit Blick auf die Vorgaben eine Struktur- und Organisationsanalyse der Feuerwehr durchzuführen, ob eine Reduktion von Löschbezirken möglich bzw. adäquat wäre.

**H: Einschätzung der KGSt**

Die Stadt Bexbach sollte neben der Kostenseite zwingend auch die personelle Entwicklung und die tatsächliche Einsatzsituation gerade an den kleinen Löschbezirken wie Kleinottweiler oder Niederbexbach überprüfen. Der Bedarfsplan bestätigt zwar die heutige Struktur, zeigt aber auch auf, dass eine weitere Bereinigung von Standorten möglich ist, ohne die vorhandenen, festgelegten Schutzziele aufgeben zu müssen.

Diese Standortbereinigung kann im Effekt dazu führen, dass so im Brandschutzbetrieb eine Kostenreduktion („Aufwand je aktivem Mitglied“) erreicht werden kann. Hierzu bedarf es aber tiefgreifenderer Analysen, die eben auch Personalentwicklung, Einsatzhäufigkeiten etc. mit einbezieht. Zuvor sollten auch weitere Investitionstätigkeiten gerade in kleineren Löschbezirken (siehe die Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug Kleinottweiler im Jahre 2014 laut Investitionsprogramm) zurück gestellt werden, um hier nicht ggf. präjudizierende Fakten zu schaffen

### 3.1.9 Reduktion von Reinigungskräften

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung: Reduktion von Reinigungskräften	
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die Stadt Bexbach verfügt heute noch über eigene Reinigungskräfte, die die städtischen Gebäude reinigen. Neben den an Fremdfirmen vergebenen Flächen von 3.045 m<sup>2</sup> werden noch ca. 17.000 m<sup>2</sup> an Gebäudeflächen durch die städtischen Reinigungskräfte gereinigt. Hierfür stehen heute nach Angabe des FB 24 Personen in einem Stellenumfang von 10,85 VZÄ zur Verfügung. Dies entspricht einer Wochenleistung von 423 Std. (brutto).</p> <p>Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung kann auf mehreren Wegen erreicht werden. Zum einen (a) durch eine Steigerung der Produktivität, so dass pro Stunde eine höhere Leistung erreicht werden kann. Zum anderen (b) durch eine Substitution von eigenen Reinigungskräften durch externe Dienstleister, da hier nach allen Erfahrungen eine höhere Produktivität vorausgesetzt werden kann.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>A) Zur Berechnung der Produktivität wird auf die Wochenleistung abgehoben. Hierbei kann nicht auf differenzierte Gebäudeflächen nach Schulen, Verwaltungsgebäuden etc. zurückgegriffen werden. Wir gehen davon aus, dass ca. 2/3 der Flächen (ca. 11.300 m<sup>2</sup>) auf Schulgebäude zugeordnet werden können; 1/3 (5.700 m<sup>2</sup>) auf Verwaltungsgebäude. Zudem kann im Sinne der Wochenleistung unterstellt werden, dass die Schulgebäude fünfmal die Woche; die Verwaltungsgebäude dreimal pro Woche gereinigt werden. Dies entspricht einer Wochenleistung von 56.000 m<sup>2</sup> pro Woche in den Schulen und von 17.100 m<sup>2</sup> in den Verwaltungsgebäuden. Die Verteilung der Wochenstunden auf die Objekte erfolgt analog (ca. 280 Std. für Schulen; 140 Std. für Verwaltungsgebäude).</p> <p>Somit ergibt sich eine durchschnittliche Produktivität pro Stunde in Schulen von ca. 200 m<sup>2</sup>; in Verwaltungsgebäuden von ca. 122 m<sup>2</sup> pro Stunde. Im Vergleich zu anderen Kommunen (z.B. Umfrage in Mitgliedskommunen aus 2010 in über 80 Kommunen) sind diese Produktivitätskennzahlen niedrig. Diese bewegen sich bei Schulgebäuden (mit Sporthallen) im Durchschnitt bei 200 – 250 m<sup>2</sup> pro Stunde; bei Verwaltungsgebäuden bei ca. 160 m<sup>2</sup> pro Stunde.</p> <p>Gehen wir bei den Bexbacher Verhältnissen bei den Schulen von 230 m<sup>2</sup> pro Stunde als Richtwert aus, existiert bei den Schulen ein Bedarf von ca. 240 Std. pro Woche. Für Verwaltungsgebäude fallen bei einem Richtwert von 160 m<sup>2</sup> pro Stunde ca. 107 Stunden an. Hieraus resultiert eine Reduktion an Leistung von ca. 40 Std. pro Woche in den Schulen und ca. 33 Std. pro Woche in den Verwaltungsgebäuden. 73 Std. pro Woche bedeuten bei einer unterstellten Jahresleistung von 41 Reinigungswochen und einer Jahresleistung von 1.600 Produktivstunden einen einzusparenden Stellenanteil von ca. 1,9 VZÄ. Bei einer angenommenen Eingruppierung in der Tarifgruppe E2 /</p>	

E3 entspricht dies ca. 35.000 € je VZÄ oder einem Einspareffekt von ca. 66.500 €

- B) Darüber hinaus kann die Eigenleistung sukzessive durch Fremdleistungen ersetzt werden. Erfahrungen aus den Kommunen zeigen auf, dass die Produktivität der Fremdleistung um ca. 20-30% höher liegt und auch die Bezugskosten pro Stunde rund 1€ günstiger liegen.

Die KGSt geht mit Blick auf Umsetzungsmöglichkeiten im Sinne einer konservativen Annahme von den Effekten des Vorschlages A aus. Variante B ließe sich sukzessive durch Ausscheiden der Mitarbeiterinnen aus dem Dienst umsetzen.

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>						
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)		66.500				
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>			66.500	66.500	66.500	66.500
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>		66.500				
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			66.500	66.500	66.500	66.500

<b>D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen</b>				
<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<b>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</b>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
<b>E 2: Begründung der Einschätzung</b>				
<b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Es werden keine negativen Auswirkungen gesehen.				
<b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Keine Auswirkung.				

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

**F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle**

*Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

**1.1.11.02**

*Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

**G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit**

Die OE hat eine Reihe von Hinweisen zur Optimierung des Reinigungsbetriebes formuliert. Neben der oben angesprochenen Vergabe ist insbesondere die Reduktion von Standards angesprochen worden. Darüber hinaus wird ein klares Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis gesucht, um klare Kostenverantwortung zu verbessern. Die OE sieht auch einen Ansatz darin, die Inanspruchnahme der Reinigung für andere Tätigkeiten (z.B. Geschirr wegräumen) zu reduzieren oder auch die Reinigungsleistungen für Dritte in Rechnung zu stellen.

**H: Einschätzung der KGSt**

Die Produktivität der Reinigung kann eindeutig gesteigert werden, auch mit eigenem Personal. Ansatzpunkt wäre dazu sicherlich auch die Reduktion von „sonstigen“ Tätigkeiten bzw. das Anpassen von Reinigungsstandards. Unter dem Strich können so 2 Vollzeitstellenäquivalente eingespart werden. Auch die Rechnungsstellung der Leistungen für Dritte hält die KGSt für einen richtigen Ansatz für mehr Kostenbewußtsein, kann dies aber auf Grund fehlender Angaben nicht quantifizieren.

Darüber hinaus kann mit einer Reduktion der öffentlichen Gebäude (z.B. Zusammenlegung der Rathäuser, Verkauf von nicht mehr benötigten Objekten) die benötigte Reinigungsleistung und somit der Personalbedarf mittelfristig reduziert werden. Die KGSt vermutet dabei weitere Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zudem sollte zwingend eine organisatorische Poollösung zur verbesserten Einsatzsteuerung und Vertretung eingeführt und somit das „Objektprinzip“ aufgehoben werden.

Grundsätzlich sollte dazu übergegangen werden, sukzessive nach Ausscheiden von Mitarbeiterinnen Objekte nach und nach in die Fremdvergabe zu geben, da im Fremdbezug weitere Produktivitätszuwächse zu unterstellen sind.

### 3.1.10 Reduktion des Umfang der Stadtreinigung

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung:	Reduktion des Umfang der Stadtreinigung
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die Stadtreinigung ist derzeit organisatorisch geteilt. Während im FB 3 die Auftraggeberrolle und die Budgetverantwortung liegt, führt der FD Technische Dienste die Leistung aus. Dies erfolgt in einem Umfang von rund 7.500 Stunden im Jahr. Hierbei wird eine Strecke von insgesamt 32 km laufende Strecke (Fahrbahnflächen etc.) und eine Fläche von ca. 113 Tm<sup>2</sup> gereinigt. Hierfür ist eine Kehrmaschine im Einsatz. Die Kosten betragen lt. Haushalt 2012 rund 85.000 €. Bei 7.500 Stunden ergibt sich dabei ein Satz von ca. 11 €/pro Stunde.</p> <p>Die Grundlagen für die Stadtreinigung sind überholt (Satzung aus dem Jahre 1982) bzw. z.T. nicht definiert. Die Standards der Reinigung sind nicht definiert; die Reinigungssatzung aus den 80ziger Jahren.</p> <p>Konsolidierungsbeiträge können (Variante A) durch Reduktion des Leistungsumfanges (z.B. Anzahl der Müllcontainer) oder die Absenkung des Reinigungsintervalls erreicht werden, wodurch sich der Leistungsaufwand reduziert. Des Weiteren kann (Variante B) über die entgeltliche Reinigung von Flächen durch Anwohner (z.B. in der Innenstadt) nachgedacht werden</p> <p>Zukünftige Investitionen z.B. in Erneuerung des Fuhr- und Maschinenparks können (Variante C) im Rahmen von interkommunaler Kooperation im Betrieb von Maschinen oder gemeinsamen Beschaffungen reduziert bzw. verzögert werden.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>Variante A) Bei einer Absenkung der nicht näher definierten Reinigungsstandards können Aufwendungen reduziert werden. So ist z.B. die Straßenreinigung vor Feiertagen (siehe Satzung), das Intervall der Leerung der Abfallkörbe etc. Ansätze zur Reduktion von Aufwand. Im Ergebnis gehen wir davon aus, dass ein Rationalisierungspotenzial von ca. 10% oder 750 Stunden erzielt werden kann. Dies entspricht in etwa dem Wert von 0,5 VZÄ. Bei einer angenommenen Bruttopersonalkostenpauschale in Höhe von 47.800 € ließen sich demnach Bruttopersonalkosten in Höhe von 23.900 € einsparen. Die Realisierung dieses Einspareffektes muss durch die Personalfluktuatation bei gleichzeitiger Änderung der Dienstverteilung erfolgen.</p> <p>Variante B) Ein möglicher Konsolidierungseffekt dieser Variante ist kaum bezifferbar.</p>	

Variante C)

Da keine Kenntnis über den Investitionsbedarf besteht, ist auch hier ein Entlastungseffekt kaum bezifferbar.



<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>						
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)		23.900				
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>			23.900	23.900	23.900	23.900
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>		23.900				
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			23.900	23.900	23.900	23.900

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“		x		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p><b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Die Wahrnehmung der Stadt Bexbach als eine ordentliche und saubere Stadt ist vermutlich insbesondere für ältere Menschen von hoher Bedeutung. Eine Absenkung der Reinigungsstandards ist daher insbesondere bei dieser Zielgruppe mit einem negativen Effekt verbunden. Gleichzeitig muss es die Zielstellung sein, die Zivilgesellschaft bei der Erhaltung eines ordentlichen Stadtbildes mit einzubeziehen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Potenziale einer älter werdenden Zivilgesellschaft zu nutzen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass mit der Reduzierung der Reinigungsstandards keine wesentliche Verschlechterung des Stadtbildes einhergeht. Aus diesem Grund wird die Kompatibilität mit eher hoch eingestuft.</p> <p><b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Es werden keine direkten Auswirkungen gesehen.</p>				

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

**F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle**

*Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

**5.7.33.01**

*Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

**G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit**

Die OE bestätigt mehrere Ansätze zur Optimierung der Stadtreinigung. Neben Standardreduzierungen schlägt die OE ein entgeltpflichtiges Dienstleistungsangebot für reinigungspflichtige Anwohner vor. Darüber hinaus werden Bestrebungen zur interkommunalen Zusammenarbeit im Maschinenpark sowie bei der Reinigungsplanung (bei außerörtlichen Strecken) formuliert, ohne diese Hinweise näher zu quantifizieren. Bei allen Vorschlägen werden aber Bedenken geäußert, dass eine Verschlechterung des Stadtbildes von dem Bürger nicht akzeptiert werden würde.

Wichtig ist der OE zudem, eine Klarheit in der Zuständigkeit in dem Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zu erlangen. Zudem soll eine stärkere Einbindung des Themas Sauberkeit in das Thema „aktive Stadt“ – auch im Sinne der Bürgeraktivierung – erfolgen.

**H: Einschätzung der KGSt**

Der Konsolidierungsvorschlag sollte aus Sicht der KGSt weiterverfolgt werden. Eine Verringerung der Reinigungsstandards zur Reduktion des Aufwandes um ca. 0,5 VZÄ erachtet die KGSt als nicht gefährdend für das Stadtbild Bexbachs. Ggf. kann sogar durch eine stärkere Aktivierung der Bürgerschaft ein höheres Maß an Eigenverantwortung erzielt werden.

Darüber hinaus teilt die KGSt Sichtweise zum Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis und plädiert analog zum separaten Gutachten zum Baubetriebshof für eine durchgängige Wahrnehmung der Aufgabe Stadtreinigung im Baubetriebshof, um Schnittstellen und Reibungsverluste zu minimieren. Die weiteren Hinweise der OE zu möglichen Optimierungen wertet die KGSt positiv, sind aber im Weiteren zu quantifizieren.

## 3.2 Stadtwerke Bexbach

### 3.2.1 Verzicht auf die Besetzung der 2. Geschäftsführungsposition

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Stadtwerke Bexbach
Bezeichnung:	Verzicht auf die Besetzung der 2. Geschäftsführungsposition
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die Stadtwerke (SW) Bexbach haben derzeit eine verantwortliche kaufmännische Geschäftsführung. Technische Fragestellungen werden aus dem Kreis der Bereichsleitungen bearbeitet. Der Stadtrat hatte entschieden, die Geschäftsführung um einen eigenen technischen Geschäftsführer zu erweitern. Ein Ratsbeschluss vom April 2012, gegen den aktuell ein Antrag auf rechtliche Überprüfung eingebracht worden ist, hatte für den Arbeitsvertrag eines zweiten Geschäftsführers eine Laufzeit von 10 Jahren beschlossen.</p> <p>Ein Betrieb wie die Stadtwerke Bexbach ist aufgrund seiner Größe nicht zwingend mit einer Doppelspitze auszustatten, wie Beispiele anderer Kommunen zeigen. Mitgeteilt wurde in diesem Zusammenhang, dass zwar technisches Know-How zum Erhalt einer starken Marktposition der SW aufgebaut werden sollte, dass seitens der Stadtwerke benötigtes technisches-Know-How jedoch auch über den Zukauf von Leistungen im Zuge von Dienstleistungsverträgen bereitgestellt werden könnte, ohne eine weitergehende Bindung (z.B. auch Versorgungssituationen) einzugehen. Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag soll daher auf die Einrichtung der Stelle einer zweiten Geschäftsführung bei den Stadtwerken verzichtet werden.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>Die Kosten, die mit der Position eines Zweiten Geschäftsführers anzusetzen sind, werden seitens der SW mit ca. 100.000 € p.a. Bei einem Verzicht auf den Posten des Zweiten Geschäftsführers, müsste entsprechendes technisches Know-How auf dem Markt zugekauft werden. Hier wird von einer Größenordnung von 20.000 € p.a. ausgegangen, so dass Netto die Vermeidung einer Ausgabe von ca. 80.000 € zu Buche schlägt.</p> <p>Inwiefern der dargestellte finanzielle Entlastungseffekt eine direkte Verbesserung des städtischen Haushaltes mit sich bringt, ist nicht darstellbar, da die Gewinnabführung der SW an die Stadt auch mit anderen zu berücksichtigenden Faktoren verknüpft ist. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass zum gegebenen Zeitpunkt noch keine Ausgaben für die Position eines zweiten Geschäftsführers getätigt wurden. Aus diesem Grund wird auf den Entlastungseffekt von 80.000 € vermiedenen Ausgaben an dieser Stelle nachrichtlich hingewiesen.</p>	

<b>D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen</b>				
<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<b>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</b>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
<b>E 2: Begründung der Einschätzung</b>				
<p><b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Es wird davon ausgegangen, dass die Stadtwerke Bexbach auch bei einer Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages eine hohe Dienstleistungsqualität für die Kundinnen und Kunden bieten. Es werden keine negativen Auswirkungen auf die Erreichung des strategischen Oberziels erwartet. Daher wird die Kompatibilität mit hoch eingestuft.</p> <p><b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Es werden keine negativen Auswirkungen auf die Erreichung des strategischen Oberziels gesehen. Durch einen zusätzlichen technischen Geschäftsführer wird keine weitere Kundenbindung erwartet. Auch wird davon ausgegangen, dass die Marktposition der Stadtwerke hierdurch nicht wesentlich gefährdet wird. Daher wird die Kompatibilität mit hoch eingestuft.</p>				

<b>F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</b>	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<i>entfällt</i>	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<b>G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit</b>	
Die Stadtwerke propagieren den Verzicht auf die zweite GF-Position, sehen eher mittelfristigen Bedarf an einer Fachingenieurstelle anstatt einer Führungsposition.	
<b>H: Einschätzung der KGSt</b>	
Die KGSt empfiehlt eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages. Vergleiche mit anderen Kommunen / Stadtwerken der Größe Bexbachs zeigen, dass eine Doppelspitze nicht vonnöten ist, um die Stadtwerke wirtschaftlich und technisch solide zu führen. Daher sollte der Beschluss des Stadtrates revidiert werden.	

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

### 3.2.2 Intrakommunale Kooperation GIS

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Stadtwerke Bexbach
Bezeichnung: Verzicht auf Fremdleistung GIS durch intrakommunale Kooperation	
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die SW erfassen derzeit mit Hilfe von zwei externen Kräften in einem Dienstleistungsvertrag ihre geografischen Informationen. Dafür werden rund 100.000 € aufgewendet. Darüber hinaus sind die SW in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt (AG GIS) tätig, da auch die Stadt Bexbach im FB II einen Mitarbeiter im Bereich Vermessung / GIS beschäftigt und so auch Vertretungen etc. gesichert werden.</p> <p>Die derzeit bezogene Fremdleistung von 100.000 € könnte reduziert werden, wenn die Stadt die GIS-Stelle in der Verwaltung nach Ausscheiden des MA wieder besetzt und dabei auch GIS-Erfassungen für die SW durchgeführt werden. Allerdings kann hierbei nicht verifiziert werden, ob die derzeitige Stellensituation in der Verwaltung ausreicht, die Leistungen für die SW mit zu übernehmen.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>Der Ausweisung eines finanziellen Entlastungseffektes liegt die Annahme zugrunde, dass die Stellenausstattung in der Verwaltung ausreicht um die Leistungen der Stadtwerke mit zu übernehmen. Dies ist vor einer Umsetzung zu prüfen.</p> <p>Die für Vermessungsarbeiten eingesetzte Vollzeitstelle bei der Stadt schlägt mit ca. 47.800 € zu Buche; die Fremdkosten der SW betragen rund 100.000 €. Wird die Annahme getroffen, dass die Vermessungsarbeiten der SW durch die in der Bauverwaltung eingesetzten 1,0 VZÄ vollständig erbracht werden können und die SW im Gegenzug die Fremdvergaben im selben Umfang reduzieren würden, bei gleichzeitiger Zahlung einer Verwaltungskostenerstattung an die Stadt in voller Höhe, so würde sich zwar bei den Stadtwerken kein nennenswerter Konsolidierungseffekt einstellen. Jedoch wären für die Stadtverwaltung im Zuge der Verwaltungskostenerstattung Einnahmen zu generieren.</p> <p>Da jedoch andernfalls die Stelle des Vermessungsingenieurs im Bereich Bauverwaltung weggefallen wäre, handelt es sich im Wesentlichen um ein Nullsummengeschäft. Mögliche Konsolidierungseffekte sind zu prüfen.</p>	

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>						
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>						
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>						

<b>D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen</b>				
<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<i>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</i>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
<i>E 2: Begründung der Einschätzung</i>				
<b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Es werden keine Auswirkungen erwartet.				
<b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Durch Optimierungen im Hause verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke am Markt, um so dauerhaft ein verlässlicher Partner mit guten Konditionen für die Bexbacher Wirtschaft zu sein. Aus diesem Grund wird die Kompatibilität mit hoch eingeschätzt.				

<b>F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</b>	
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<i>entfällt</i>	
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>	
<b>G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit</b>	
Die SW haben den Hinweis eingebracht und gehen von einem Gesamteffekt von ca. 50.000 € aus, da keine internen Verrechnungen der Leistungen des städtischen MA für die SW eingerechnet werden.	
<b>H: Einschätzung der KGSt</b>	
Die KGSt empfiehlt grundsätzlich die Forcierung der intrakommunalen Zusammenarbeit. Jedoch sollte vor einer entsprechenden Umsetzung eine wirtschaftliche Vergleichsberechnung durchführen um tatsächliche Konsolidierungseffekte herauszuarbeiten. Dies ist im gegebenen Konsolidierungsvorschlag noch nicht quantifizierbar.	

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.



### 3.2.3 Erschließung weiterer intrakommunaler Synergien in den Bereichen Reinigung, Grünpflege und Buchhaltung

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Stadtwerke Bexbach
Bezeichnung: Erschließung weiterer intrakommunaler Synergien in den Bereichen Reinigung, Grünpflege und Buchhaltung	
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die SW beschäftigen eine eigene Reinigungskraft, die die Räumlichkeiten der SW in der Kolpingstr. und in Teilen auch des Bäderbetriebs abdeckt. Zudem sind zwei Mitarbeiter aus dem technischen Management für die Grünpflege sowie alle sonstigen Transportdienste und kleine Reparaturen zuständig. Darüber hinaus sind zwei Mitarbeiter in der Buchhaltung der SW beschäftigt. Die Grundlagendaten hinsichtlich der Flächen (Reinigung, Grün) liegen aktuell nicht vor.</p> <p>Alle diese Tätigkeiten sind nicht mit dem am Markt angebotenen Leistungsportfolio der Stadtwerke verbunden und werden (wie GIS) auch durch die Stadt erbracht. Insofern ist mit Blick auf synergetische Effekte zu prüfen, inwieweit hier gemeinsame Aufgabenwahrnehmungen erfolgen können. So könnte (als eine Option a1) die Reinigungskraft als Teil des Pools in die Reinigung der städtischen Objekte mit integriert werden. Alternativ wäre (a2) ein komplettes Outsourcing der Reinigungsleistungen bei den SW möglich.</p> <p>Die Mitarbeiter im Grünbereich könnten (b) als Teil des Baubetriebshofes hier gesamtstädtische Leistungen mit übernehmen. Die Buchhaltung kann (c) vernetzt mit dem Bereich 11 der Stadtverwaltung die Buchhaltung durchführen, sofern die IT-systemischen Grundlagen dafür übereinstimmen.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	

- a) Zielstellung sollte es sein, sukzessive die Eigenleistung in der Reinigung durch Fremdleistung zu ersetzen. Aus diesem Grund rückt insbesondere die Alternative a 2 in den Fokus. Unterstellt wird dabei, dass – mit Blick auf Vergleichswerte – von einem ca. 20% geringeren Kostensatz für den Fremdbezug auszugehen ist. Bei der tariflichen Eingruppierung gemäß Stellenplan TV-V 2 ergeben sich Kosten von ca. 25.000 €. Die Ersparnis von 20% liegt demzufolge bei 5.000 €.
- b) Für das technische Management werden derzeit bei den Stadtwerken 2,0 VZÄ eingesetzt. Hieraus ergibt sich auf Basis der KGSt-Bruttopersonalkostenpauschale ein Wert in Höhe von 2 mal 47.800 €, also 95.600 €. Die KGSt geht davon aus, dass durch die Verlagerung der Tätigkeiten in den Baubetriebshof Synergieeffekte von ca. 0,5 VZÄ durch die Poolbildung der Tätigkeiten und einer höheren Effizienz in der Aufgabenwahrnehmung erzielt werden können, insbesondere in der Grünpflege sowie in den sonstigen Dienstleistungen wie Transporte, Botendienste etc. Die Einsparung von 0,5 VZÄ entspricht bei einer Bruttopersonalkostenpauschale in Höhe von 47.800 € ei-

nem Betrag in Höhe von 23.900 €

- c) In der Buchhaltung setzen die SW derzeit 2,0 VZÄ ein. Mit Blick auf die anstehende „Konzernrechnungslegung“ nach NKF könnten die buchhalterischen Vorgänge mit dem Bereich 11 in der Kernverwaltung zusammengeführt werden. Da die Dimensionen der Aufgabenvolumina bei den SW nicht bekannt sind, lassen sich mögliche Synergieeffekte nicht solide beziffern. Die zu vermutende Größenordnung nach Umsetzung der NKF-Konzern-Konsolidierung wird in einer Höhe von 0,25 – 0,5 VZÄ angenommen. Bei einer Einsparung in Höhe von 0,25 VZÄ ließe sich ein Entlastungseffekt in Höhe von 11.950 € realisieren.

Insgesamt könnten durch den hier skizzierten Ausbau der intrakommunalen Kooperation demnach 40.850 € an Entlastungseffekten realisiert werden. Inwiefern der dargestellte finanzielle Entlastungseffekt eine direkte Verbesserung des städtischen Haushaltes mit sich bringt, ist nicht darstellbar, da die Gewinnabführung der SW an die Stadt auch mit anderen zu berücksichtigenden Faktoren verknüpft ist. Außerdem sind die Entlastungseffekte mit der Einsparung von Stellenanteilen verbunden. Hierbei besteht aufgrund des Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen die Anforderung die einzusparenden Stellenanteile über die Personalfluktuaton zu realisieren. Hierüber liegen der KGSt zum gegebenen Zeitpunkt keine Kenntnisse vor. Daher erfolgt die Ausweisung der Einsparung als rechnerischer Entlastungseffekt. Es wird die Annahme getroffen, dass ein Entlastungseffekt ab dem Jahr 2014 realisierbar sein könnte.

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>			40.850 €	40.850 €	40.850 €	40.850 €
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>						
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			40.850 €	40.850 €	40.850 €	40.850 €

<b>D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen</b>				
<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<b>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</b>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	X			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	X			
<b>E 2: Begründung der Einschätzung</b>				
<b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Keine Auswirkung.				
<b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Durch Optimierungen im Hause verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke am Markt, um so dauerhaft ein verlässlicher Partner mit guten Konditionen für die Bexbacher Wirtschaft zu sein. Aus diesem Grund wird die Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages als hoch eingestuft.				

<b>F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</b>
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>entfällt</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>

<b>G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit</b>
Die SW machen deutlich, dass es Ziel sein muss, sich auf die Kernaufgaben der Versorgung zu konzentrieren. Eine engere intrakommunale Zusammenarbeit mit der Stadt wird grundsätzlich befürwortet, allerdings haben die SW hierzu „lediglich“ den Vorschlag GIS eingebracht.
<b>H: Einschätzung der KGSt</b>
Im Konzern Stadt Bexbach sind alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuschöpfen, bei denen dies unabhängig von fachspezifischen Besonderheiten möglich ist (wird z.B. in Sachen Personal, IT schon betrieben). Daher sind die o.g. Beispiele geeignet, Synergien aus der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zu ziehen und das Ergebnis der SW durch Kostensenkungen zu verbessern. Die KGSt empfiehlt daher eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages.

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

### 3.2.4 Überprüfung Stellenbewertung

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Stadtwerke Bexbach
Bezeichnung:	Überprüfung Stellenbewertung
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die Vergütung bei den Stadtwerken erfolgt auf Basis des Tarifvertrages Versorgung (TVV), der sich gegenüber dem TVÖD vom Gehaltsgefüge in den Lohngruppen nach oben hin absetzt, in Teilbereichen bis zu 30%. Im Stellenplan ist darüber an mehreren Stellen eine Zulage definiert, die entweder mit einem Geldbetrag definiert ist bzw. eine Zulage nach der nächsthöheren Vergütungsgruppe bedeutet.</p> <p>Eine Stellenbewertung, die die Grundlagen der Eingruppierungen und der Zulagenpraxis überprüft, ist seit längerer Zeit nicht mehr erfolgt. Laut Stadtwerke erfolgt bei Neueinstellungen eine Anpassung an die tatsächliche TVV-Eingruppierung. Die Zahl der Zulagen zeigt aber, dass in dem Bewertungs- und Vergütungsgefüge offenkundig Schieflagen existieren, die auf der Basis unvoreingenommener und objektiver Bewertungen überprüft werden sollten.</p> <p>Die KGSt geht nach den Erfahrungen aus vergleichbaren Stellenbewertungen davon aus, dass auf Basis der tatsächlichen Aufgaben- und Kompetenzprofile die Eingruppierungen sich tendenziell leicht absenken, insbesondere in den „zuarbeitenden“ Aufgabenbereichen. Auf Grund der notwendigen spezifischen Information zu Kompetenzen etc., die nur durch eine vertiefende Analyse im Rahmen einer Stellenbewertung erfolgen kann, können wir hier zu diesem Maßnahmenvorschlag kein Potenzial ausweisen.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
Entfällt – muss im Rahmen einer Stellenbewertung erfolgen.	

D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen				
E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung				
E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
E 2: Begründung der Einschätzung				
<p><b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Keine Auswirkung</p> <p><b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Die SW als Arbeitgeber in der Region benötigen gutes fachliches Personal, um ihre Versorgungsaufgaben auch für die Bexbacher Wirtschaft erfüllen zu können. Dies bedingt auch eine Attraktivität als Arbeitgeber, die sich u.a. auch in den Vergütungsfragen festmacht. Ein Absenken des Vergütungsniveaus kann sich bedingt einschränkend auf die Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber auswirken, ist aber mit Blick auf das strategische Oberziel nicht prioritär zu sehen.</p>				

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

<b>F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</b>
<i>Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<i>entfällt</i>
<i>Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle</i>
<b>G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit</b>
Die SW verweisen auf die Notwendigkeit einer marktkonformen Bezahlung und den Optionen, die der TVV zulassen würde. Eine Anpassung an das tatsächliche Niveau würde bei Neueinstellungen erfolgen, dennoch könne eine neutrale Bewertung von außen Klarheit in die Vergütungsstrukturen bringen.
<b>H: Einschätzung der KGSt</b>
Die KGSt empfiehlt, eine neutrale Stellenbewertung durch Externe durchführen zu lassen, auch um latentes Konfliktpotenzial zwischen Verwaltung und SW infolge der unterschiedlichen Tarifwerke zu entschärfen.

### 3.2.5 Reduktion Aufwand Straßenbeleuchtung

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Stadtwerke Bexbach
Bezeichnung:	Reduktion des Aufwandes für Straßenbeleuchtung
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die Stadt zahlt den Stadtwerken für die Wartung und Instandhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung eine Dienstleistungspauschale von jährlich ca. 130.000 €. Diese Leistungsvereinbarung ist vor einigen Jahren aufgestellt und nicht wieder überprüft worden. Darin nicht enthalten ist die Belieferung der Leuchtpunkte mit Energie. Der Leistungsumfang für die Wartung und Instandsetzung umfasst dabei rund 3.300 Leuchtpunkte.</p> <p>Gemäß dem Konsolidierungsvorschlag ist zu hinterfragen, ob die Kostenpauschale der Stadt in dieser Höhe noch zeitgemäß ist oder ob es durch eine Neuvereinbarung zu einer Absenkung der Kostenpauschale kommen kann, die dann auch direkt haushaltswirksam für die Stadt ist. Im Gegenzug verschlechtert sich dabei die Erlössituation der Stadtwerke.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>Die Stadt zahlt heute für Wartung und Instandhaltung der rund 3.300 Leuchtpunkte ein Dienstleistungsentgelt von rund 130.000 €. Dies bedeutet rund 40 € pro Leuchtpunkt. Vergleichswerte aus dem KGSt-Iko-Netz weisen für den Betrieb und die Unterhaltung Mittelwerte zwischen 30-40 € aus, so dass ein Reduktionspotenzial zum jetzigen Vertrag zu vermuten ist.</p> <p>Wir gehen von einem Vergleichswert von 35 € je Leuchtpunkt aus, so dass pro Leuchtpunkt ein Reduktionspotential von 5 € konstatiert wird. Bei ca. 3.300 Leuchten ergibt sich daraus ein Konsolidierungspotenzial von 16.500 €, das haushaltswirksam bei der Stadt Bexbach eingespart werden kann.</p> <p>Bei einer Änderung des Dienstleistungsvertrages könnte der Entlastungseffekt direkt haushaltswirksam für die Stadt Bexbach realisiert werden. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass aufgrund der dann geringeren Erlöse der Stadtwerke sich ggf. Veränderungen in der Höhe der Gewinnabführung ergeben könnten. Dies ist entsprechend zu prüfen. Es wird von einer Umsetzung zum Jahr 2013 ausgegangen.</p>	



<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>						
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>		16.500				
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>			16.500	16.500	16.500	16.500
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>		16.500				
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			16.500	16.500	16.500	16.500

<b>D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen</b>				
<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<b>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</b>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
<b>E 2: Begründung der Einschätzung</b>				
<b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Keine Auswirkung.				
<b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Keine Auswirkung.				

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

**F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle**

*Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

*entfällt*

*Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

**G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit**

Die Leistungsvereinbarung besteht in dieser Form seit mehreren Jahren; ist seinerzeit auf Grund der spezifischen Situation der Stadtwerke so getroffen worden. Zu einer möglichen Anpassung liegt seitens der SW keine Aussage vor.

**H: Einschätzung der KGSt**

Mit Blick auf Konsolidierungsnotwendigkeiten der Stadtverwaltung und der Einschätzung, dass die Grundlagen der seinerzeitigen Leistungsvereinbarung in dieser Form nicht mehr vorliegen, empfiehlt die KGSt eine Anpassung des Vertrages zugunsten der Stadt.

### 3.2.6 Schließung des Freibades Hochwiesmühle

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Beteiligung:	Stadtwerke Bexbach
Bezeichnung:	Schließung des Freibades
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Die Stadtwerke betreiben für die Stadt neben dem Hallenbad im Gebäudekomplex Höcherberghallen auch ein Freibad. Beide Bäder werden durch die SW hoch defizitär betrieben. Die KGSt trennt in der weiteren Darstellung die beiden Bäder, auch um unterschiedliche Strategien zu verdeutlichen.</p> <p>Das Freibad ist im Betrieb „naturgemäß“ sehr witterungsabhängig. Die Freibadsaison wird am 01. Mai eröffnet und erstreckt sich über die Sommermonate bis zum Herbst. Das Bad hat dann täglich 9 Stunden geöffnet, in den Ferien sogar 12 Stunden. Bei Regen bleibt das Bad geschlossen. Insofern schwanken die Besucherzahlen. Kamen 2010 noch ca. 26.000 Besucher in das Freibad, waren es 2011 noch nicht einmal 14.000. Mit Blick auf das Jahr 2010 ergibt sich, dass die rund 26.000 Besucher Einnahmen von ca. 44.000 € generierten. Dies bedeutet im Durchschnitt 1,70 € pro Besucher. Dem gegenüber steht ein jährlicher Aufwand von rund 252.000 €, so dass in „guten Sommern“ ein Aufwand pro Besucher von ca. 10 € zu verzeichnen ist. In 2011 verschlechtert sich die Relation auf ca. 34 € Aufwand pro Besucher.</p> <p>Das Bad ist insofern auch in guten Witterungszeiten nicht kostendeckend. Auch optionale Anpassungen von Öffnungszeiten oder Eintrittspreisen können in keiner Weise hier eine ansatzweise Kostendeckung erzielen. Dies wirft die Frage auf, ob der Betrieb des Bades überhaupt noch gerechtfertigt werden kann, zumal der Blick in das Umland von Bexbach eine erkennbare Dichte an Spaß- und Freizeitbädern aufzeigt. So sind in St. Ingbert, Blieskastel, Homburg und Neunkirchen Konkurrenzangebote vorhanden. Aus diesem Grund beinhaltet der Konsolidierungsvorschlag die Schließung des Freibades und die Einstellung des Badebetriebes.</p>	
<b>C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte</b>	
<b>C 1 : Darstellung des Rechenweges</b>	
<p>Eine Aufgabe des Freibades würde den jährlichen Verlust von über 200.000 € aus dem Betrieb heraus vermeiden. In diesem Verlust sind auch die Personalkosten enthalten, die mit dem Betrieb verbunden sind. Diese betragen 2010 ca. 91.000 € an Löhnen / Gehältern sowie der Altersvorsorge. Eine Realisierung dieser Einsparung setzt voraus, dass das im Freibad gebundene Personal an anderer Stelle ausgelastet werden kann.</p> <p>Offen ist dabei, wie das dann nicht mehr für den Bäderbetrieb genutzte Gelände in der Folge genutzt wird. Andere Kommunen haben nach Stilllegung darin andere Formen der Freizeitaktivität (z.B. Klettergarten) etabliert; andere haben das Gelände veräußert. Diese Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten.</p> <p>Insgesamt könnten durch die Schließung des Freibades und die Einstellung des Bäderbetriebes demnach 200.000 € an Entlastungseffekten realisiert werden. Inwiefern der dargestellte finanzielle Entlastungseffekt eine direkte Verbesserung des städtischen Haushaltes mit sich bringt, ist</p>	

nicht darstellbar, da die Gewinnabführung der SW an die Stadt auch mit anderen zu berücksichtigenden Faktoren verknüpft ist. Außerdem sind die Entlastungseffekte mit der Einsparung von Stellenanteilen verbunden. Hierbei besteht aufgrund des Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen die Anforderung die einzusparenden Stellenanteile über die Personalfuktuation zu realisieren. Hierüber liegen der KGSt zum gegebenen Zeitpunkt keine Kenntnisse vor. Daher erfolgt die Ausweisung der Einsparung als rechnerischer Entlastungseffekt. Es wird die Annahme getroffen, dass ein Entlastungseffekt ab dem Jahr 2014 realisierbar sein könnte.

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>			200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
<b>Ausgabenreduzierung</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>						
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €

**D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen**

**E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung**

**E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen**

	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“		x		
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			

**E 2: Begründung der Einschätzung**

**Strategisches Oberziel „Demografie“:** Das Ziel beschreibt, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den aus demografischen Entwicklungen sich ableitenden negativen Effekten aktiv zu begegnen. Hierzu zählen auch die „weichen Standortfaktoren“ wie Kultur,- Freizeit und Sportangebote, zu dem ein Freibad auch zugerechnet werden kann. In den Mittelpunkt des strategischen Oberziels steht jedoch die Vorhaltung von bedarfsgerechten Strukturen. Dabei ist zu hinterfragen, ob ein Freibad eine bedarfsgerechte Struktur in einer Kommune der Größenklasse von Bexbach darstellt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Rückgangs der Bevölkerungszahlen eher mit sinkenden Besucherzahlen zu rechnen ist. Insgesamt erfolgt die Einschätzung der Kompatibilität mit eher hoch, da das Freibad zumindest für die jungen Bürger Bexbachs insbesondere in den Sommerferien ein Freizeitfaktor darstellt, der mit einem Imagegewinn für die Stadt verbunden ist.

**Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:** Auch bei diesem strategischen Oberziel werden „weiche“ Standortfaktoren in die Erwägungen mit einbezogen. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Standortwahl eines Unternehmens nicht von der Vorhaltung eines Freibades abhängt. Aufgrund des Konkurrenzangebotes in anderen umliegenden Kommunen ist auch nicht davon auszugehen, dass Fachkräfte ihre Wohnortwahl primär an dem Angebot eines Freibades ausrichten. Daher erfolgt die Einschätzung der Kompatibilität mit hoch.

**F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle**

*Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

*entfällt*

*Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

**G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit**

Keine Einschätzung

**H: Einschätzung der KGSt**

Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation der Stadt Bexbach und der, aufgrund des Konkurrenzangebotes in den Umlandgemeinden, eher schlechten Marktposition des Freibades, wird eine Schließung der Einrichtung empfohlen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Wirkungsbeitrag des Freibades zur Erreichung der strategischen Ziele eher gering eingestuft wird. Zielstellung der Stadt Bexbach ist es unter anderem bedarfsgerechte Strukturen zu schaffen für eine alternde und sich zahlenmäßig reduzierenden Stadtgesellschaft bei einem gleichzeitigen Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt. Um dieses zu gewährleisten, müssen auch Entscheidungen getroffen werden, die, wie im Falle der Schließung des Freibades, mit drastischen Signalwirkungen verbunden sind. Insofern sollte bei der Umsetzung dieser Maßnahme auch auf eine entsprechende bürgerorientierte Kommunikationsstrategie gesetzt werden, um die Entscheidung vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation zu erklären. Ein Erhalt des Freibades sollte nur dann erfolgen, wenn hierdurch keinerlei Entlastungen entstehen für die Stadt oder eine städtische Beteiligung. Es besteht daher zumindest die theoretische Möglichkeit private Träger (oder einen Trägerverein) für das Freibad zu finden, was angesichts der defizitären Betriebszahlen jedoch eine eher unwahrscheinliche Alternative darstellt.



### 3.2.7 Neupositionierung des Hallenbades in der Höcherberghalle

<b>A: Allgemeine Informationen zum Konsolidierungsvorschlag</b>	
Fachbereich:	Stadtwerke Bexbach
Bezeichnung:	Aufgabe des bisherigen Hallenbades
<b>B: inhaltliche Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>	
<p>Eine Betrachtung des Hallenbades kann nicht losgelöst vom Gesamtkomplex Höcherberghallen durchgeführt werden, in dem das Bad integriert ist. Dennoch zeigen alle wirtschaftlichen Parameter, mit welchen Belastungen für Bexbach das Bad derzeit betrieben wird.</p> <p>Auch das Hallenbad hatte im letzten Jahr mit zurückgehenden Besucherzahlen zu kämpfen. Während zuvor in 2009 und 2010 noch rund 75.000 Besucher in das Bad kamen, waren es 2011 nur ca. 63.000 Besucher. Die durchschnittlich 75.000 Besucher der Jahre 2009/2010 erbrachten in 2010 Einnahmen von rund 138.000 €, so dass rund 1,80 € pro Besucher eingenommen wurden.</p> <p>Dem gegenüber stehen Aufwendungen von rund 1 Mio. €. In der Gesamtrechnung erzielt das Hallenbad daher ein Defizit von rund 730.000 € p.a. Das Bad ist an allen Wochentage außer montags geöffnet; werktags in der Regel 14 Stunden von 8 -22 Uhr. Der Vormittag ist zumeist den Schulen oder speziellen Funktionsangeboten vorbehalten; ab dem Mittag steht das Bad dann für den allgemeinen Badebetrieb zur Verfügung.</p> <p>Dies wirft die grundlegende Frage auf, ob und wie ein ansatzweise kostendeckender Betrieb des Hallenbades erreicht werden kann. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass signifikante Investitionen in das Gebäude und die Anlagentechnik in siebenstelliger Höhe prognostiziert wurden.</p> <p>Zu betrachten sind dabei vier Alternativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) eine ersatzlose Schließung des Bades</li> <li>b) eine Reduktion des Betriebes auf die Kernangebote für Schulen, Funktionsangebote etc. am Vormittag.</li> <li>c) eine deutliche Erhöhung des Eintrittspreises</li> <li>d) Abriss des Gesamtkomplexes Höcherberghallen und bedarfsgerechter Neubau</li> </ul> <p>Beeinträchtigend für die betriebswirtschaftlich naheliegende Alternative a) ist, dass mit der Schließung beider Bäder kein Schwimmbadangebot mehr in Bexbach vorhanden wäre, was gerade mit Blick auf den Schulschwimmsport, Gesundheitsangebote oder auch für Senioren eine nachteilige Situation darstellen würde. Auf der anderen Seite ließen sich neben den vermiedenen jährlichen Defiziten auch die immensen Investitionsbedarfe vermeiden.</p>	

Mit Realisierung der Variante b würde dieses Angebot für bestimmte, zumeist nicht so mobile Zielgruppen grundsätzlich bestehen bleiben. Allerdings können so nur deutlich geringere Einsparmöglichkeiten (z. B. Reduktion des Personals infolge verknappter Öffnungszeiten) erzielt werden. Auch der grundsätzliche Investitionsbedarf in Technik bleibt bestehen.

Variante c würde eine deutliche Erhöhung der Eintrittspreise bedeuten, um hier eine verbesserte Kostendeckung zu erzielen.

Eine mögliche Veräußerung und Abgabe des Bades an einen privaten Betreiber / Investor ist mit Blick auf die umliegende Bäderlandschaft äußerst fragwürdig und wird daher an dieser Stelle nicht weiter behandelt.

Eine weitergehende Lösung ist nur im Zusammenhang mit dem Gesamtkomplex Höcherberghallen zu treffen. Diese könnte darin liegen, den Komplex mit Hallenbad, Sporthallen, Restauration etc. gesamthaft abzureißen und bedarfsorientiert wieder aufzubauen. Alleine die Dreifachsporthalle (ohne Bad) erzeugt im Betrieb (ohne die anstehenden hohen Investitionen in Erhalt und Erneuerung) eine jährliche Unterdeckung von 280.000 €

Eine solche Investitionsrechnung würde hier den Rahmen des Projektes sprengen. Zu möglichen Optimierungsmaßnahmen im Objekt wird auf die Maßnahmen im Fachbereich II verwiesen.

### **C: Haushaltswirksame und rechnerische Entlastungseffekte**

#### ***C 1 : Darstellung des Rechenweges***

##### Alternative a)

Die Alternative a würde eine Vermeidung des jährlichen Verlustes von zumindest 700.000 € bedeuten. Dies kann in Gänze nur dann realisiert werden, wenn die mit dem Betrieb des Bades verbundenen Personalkosten von über 250.000 € auch vermieden werden könnten. Da hierzu keine Informationen zur Verfügung stehen, kann keine Aussage getroffen werden, wann diese Alternative realisierbar wäre.

Entgegen zu halten wären bei dieser Berechnung die Rückbaukosten und die Folgeverwertung bei Schließung. Diese sind ohne spezifisches Fachwissen hier nicht zu quantifizieren. Zudem wären die Kosten für den Schülertransport zu umliegenden Bädern gegenzurechnen, um das Schulfach „Schwimmen“ weiterhin anbieten zu können.

##### Alternative b)

Die Alternative b würde eine Beschränkung der täglichen Öffnungszeit auf eine „Grundfunktion“ von 8-13 Uhr nach sich ziehen, um das Zielgruppenangebot aufrecht zu erhalten. Dies hätte zum Ergebnis, das bestehende Schichtbetriebe eingestellt und das Personal auf die reduzierte Grundfunktion angepasst wird.

In dieser Grundfunktion ist zu unterstellen, dass jeweils von einer halben Stelle für die Betriebstechnik, eines Schwimmmeisters sowie einer Kassen-/Reinigungsperson auszugehen ist. Dies bedeutet im Ergebnis den Bedarf von rund 1,5 Stellen, die in Verbindung mit der durchschnittlichen Bruttopersonalkostenpauschale von 47.800 € mit Bruttopersonalkosten in Höhe von rund 72.000 € verbunden wären. Im Vergleich zu dem heutigen Personalkosten im „Vollbetrieb“ bedeutet dies eine Reduktion von rund 183.000 €.

Dieser Betrag erhöht sich noch um reduzierte Betriebskosten, z.B. in der Wassererwärmung und –aufbereitung und der Reinigungskosten. Da hier eine genaue Aufschlüsselung fehlt, gehen wir vereinfachend von einer weiteren Betriebskostenreduktion um 20% der sonstigen Betriebsaufwendungen (= Materialaufwand und andere betriebliche Aufwendungen in Höhe von ca. 350.000) aus. Dies bedeutet ein weiteres Einsparpotenzial von ca. 70.000 € aus, so dass durch eine solche Maßnahme eine Kostenreduktion im Betrieb von zumindest 250.000 € p.a. zu erreichen ist.

#### Alternative c)

Die Alternative c würde bei ca. 70.000 Besuchern und einem durchschnittlichen Erlös von ca. 1,80 € (nur bezogen auf die tatsächlichen Umsatzerlöse) bedeuten, die Eintrittspreise zu verdoppeln. Kinder zahlen dann 3 € je Besuch; Jugendliche und Erwachsene 6 €. Diese Erhöhung würde einen deutlichen Rückgang an Besucherzahlen, gerade im Jugend- und Erwachsenenbereich nach sich ziehen, so dass sich die erhofften Einnahmeeffekte aufgrund des dann zu erwartenden Besucherrückgangs nicht im nennenswerten Maße einstellen würden.

#### Alternative d)

Hierzu ist seitens der KGSt keine Aussage möglich, da keine Kenntnis darüber besteht, welche Investitionen getätigt werden müssten. Es wird für diese Alternative daher keine Annahme zu einem denkbaren finanziellen Entlastungseffekt dargestellt.

Im Folgenden wird der mit Alternative b verbundene Entlastungseffekt als realistischste Möglichkeit dargestellt. Insgesamt könnten bei dieser Variante demnach 250.000 € an Entlastungseffekten realisiert werden. Inwiefern der dargestellte finanzielle Entlastungseffekt eine direkte Verbesserung des städtischen Haushaltes mit sich bringt, ist nicht darstellbar, da die Gewinnabführung der SW an die Stadt auch mit anderen zu berücksichtigenden Faktoren verknüpft ist. Außerdem sind die Entlastungseffekte mit der Einsparung von Stellenanteilen verbunden. Hierbei besteht aufgrund des Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen die Anforderung die einzusparenden Stellenanteile über die Personalfluktuations zu realisieren. Hierüber liegen der KGSt zum gegebenen Zeitpunkt keine Kenntnisse vor. Daher erfolgt die Ausweisung der Einsparung als rechnerischer Entlastungseffekt. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt würden sich dabei als rechnerische Einnahmensteigerung ergeben. Es wird die Annahme getroffen, dass ein Entlastungseffekt ab dem Jahr 2014 realisierbar sein könnte.

<b>C2: Übersicht finanzielle Entlastungseffekte (haushaltswirksam und rechnerisch)</b>						
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017 ff.</b>
<b>Einmalige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Einnahmensteigerung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Rechnerische Einnahmensteigerung</b>			250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
<b>Ausgabenreduzierung (haushaltswirksam)</b>						
Personalkosten auf Basis Bruttopersonalkostenpauschale (VZÄ mal Bruttopersonalkostenpauschale)						
Kosten des Arbeitsplatzes gemäß KGSt						
...Sachkosten Büroarbeitsplatz						
...Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Büroarbeitsplatz						
...Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz						
Sonstige Sachkosten						
<b>Vermiedene Ausgaben (rechnerisch)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nicht realisierte Einnahmen (rechnerisch)</b>						
<b>Einmalige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Nachhaltige Folgeausgaben bei Realisierung (haushaltswirksam)</b>						
<b>Folgeausgaben bei Realisierung (rechnerisch)</b>						
<b>Erforderliche Investitionen</b>						
<b>Gesamtergebnis haushaltswirksame Entlastungseffekte</b>						
<b>Gesamtergebnis rechnerische Entlastungseffekte</b>			250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €

<b>D: Schnittstelle/n des Konsolidierungsvorschlages zu weiteren Konsolidierungsvorschlägen</b>				
Bewirtschaftung von Immobilien (Höcherberghallen); Hausmeisterverbund, Reinigungsbetrieb				
<b>E: Kompatibilität des Konsolidierungsvorschlages mit der Strategischen Zielplanung</b>				
<b>E 1: Grad der Kompatibilität mit den strategischen Oberzielen</b>				
	Hoch <sup>1</sup>	Eher hoch <sup>2</sup>	Eher niedrig <sup>3</sup>	Niedrig <sup>4</sup>
Strategisches Oberziel „Demografie“	x			
Strategisches Oberziel „Wirtschaft“	x			
<b>E 2: Begründung der Einschätzung</b>				
<p><b>Strategisches Oberziel „Demografie“:</b> Das Ziel beschreibt, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den aus demografischen Entwicklungen sich ableitenden negativen Effekten aktiv zu begegnen und bedarfsgerechte Strukturen für eine alternde und sich zahlenmäßig reduzierende Stadtgesellschaft zu schaffen. Die Vorhaltung eines Bades für den Schulschwimmsport wird für eine Kommune in der Größenklasse Bexbachs als Teil eines bedarfsgerechten Infrastrukturangebotes angesehen. Vor diesem Hintergrund wäre die vollständige und ersatzlose Schließung des Bades mit negativen Konsequenzen zur Erreichung des strategischen Oberziels verbunden. Die Alternative b) des Konsolidierungsvorschlages, impliziert die Ausrichtung eines bedarfsgerechten Bäderbetriebes. Für diese Alternative wird eine hohe Kompatibilität angenommen, da es sich hierbei um eine Ausrichtung des Angebotes im Sinne einer bedarfsgerechten Struktur handelt.</p> <p><b>Strategisches Oberziel „Wirtschaft“:</b> Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bexbach ist grundsätzlich nicht mit dem Angebot eines Familienbades verbunden – und auch nicht mit der Aufgabe eines solchen Angebotes. Gleichwohl ist auch das Hallenbad ein weicher Standortfaktor. In geringem Maße wären negative Konsequenzen bei einer vollständigen und ersatzlosen Schließung der Einrichtung zu erwarten. Die Alternative b) beinhaltet jedoch prinzipiell die Vorhaltung eines Bades, das an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtet ist. Aus diesem Grund wird die Kompatibilität mit hoch eingeschätzt.</p>				

<sup>1</sup> hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist in keiner Hinsicht mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>2</sup> eher hoch = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist nur zu einem geringen Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden, die jedoch vor dem Hintergrund des Zieles der Haushaltskonsolidierung in Kauf genommen werden können.

<sup>3</sup> eher niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist zu einem großem Anteil mit negativen Auswirkungen für die Erreichung des strategischen Oberziels verbunden.

<sup>4</sup> niedrig = eine Realisierung des Konsolidierungsvorschlages ist ausschließlich mit negativen Auswirkungen verbunden und konterkariert die Erreichung des strategischen Oberziels.

**F: Durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle**

*Unmittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

*entfällt*

*Mittelbar durch den Konsolidierungsvorschlag betroffene Haushaltsstelle*

**G: Einschätzung der zuständigen Organisationseinheit**

Die SW verweisen auf die notwendige politische Beschlussfassung zum Thema

**H: Einschätzung der KGSt**

Aus Sicht der KGSt ist grundsätzlich die Vermeidung einer solchen Defizitsituation, wie sie im Hallenbad vorliegt, anzustreben. Dennoch erscheint es für die Stadtgesellschaft „heikel“, neben der vorgeschlagenen Schließung des Freibades auch das letzte örtliche Angebot gerade für die weniger mobilen Zielgruppen aufzugeben. Dies trifft die demografisch wichtiger werdenden Zielgruppen aus Schülern, Jugendlichen und älteren Mitbürgern. Daher vertritt die KGSt in Abwägung aller Varianten die Alternative b), auch wenn so nur ein Teil des Reduktionspotenzials zunächst erschlossen werden kann.

Wir verweisen an dieser Stelle darauf, über eine Gesamtlösung Höcherberghallen und –bad im Sinne eines Abrisses und bedarfsorientierten Neubaus mit einer dezidierten Investitionsrechnung nachzudenken.

## 4 Anhang

### Anlage 1

#### Kostenpauschalen

##### Hinweise und Vorbemerkungen zur Bruttopersonalkostenpauschale

Bei einer großen Zahl von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung sind die haushaltswirksamen Entlastungseffekte mit der Realisierung von Personaleinsparungen verbunden. Um plausible Annahmen zu den damit verbundenen Personalkosteneinsparungen bilden zu können, wurde eine sogenannte Bruttopersonalkostenpauschale je Vollzeitäquivalent (VZÄ) errechnet.

Der Begriff Vollzeitäquivalent drückt den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (100 %) in einem definierten Zeitraum erbringt. Für die Stadtverwaltung Bexbach wird davon ausgegangen, dass laut TVöD bei Beschäftigten ein VZÄ einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden/Woche entspricht. Für die Beamtinnen und Beamten in der Stadtverwaltung Bexbach wird von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden/Woche ausgegangen. Im Durchschnitt liegt die wöchentliche Arbeitszeit eines VZÄ daher bei 40. Stunden pro Woche. Aus Vereinfachungsgründen wurde das Verhältnis zwischen Beamten und Beschäftigten dabei nicht berücksichtigt.

Der Anwendung der Bruttopersonalkostenpauschale liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Bruttopersonalkostenpauschale soll dazu dienen, erste Anhaltspunkte für die haushaltswirksamen Entlastungseffekte von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erhalten. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Berechnung der tatsächlichen Bruttopersonalkosten bei der Realisierung eines Vorschlages zur Haushaltskonsolidierung!
- Die Bruttopersonalkostenpauschale stellt einen Durchschnittswert dar. Auf Basis von anderen Projekten in Kommunen der Größenklasse der Stadt Bexbach geht die KGSt von einer Bruttopersonalkostenpauschale von **47.800 €** aus. Sie differenziert aus Vereinfachungsgründen nicht zwischen Beamten und Beschäftigten sowie zwischen Besoldungs- und Entgeltgruppen.

## **Annahme zu den Sachkosten und Gemeinkosten je Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Bexbach**

Neben den Bruttopersonalkosten je VZÄ sind auch Sachkosten und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für den Arbeitgeber entstehen. Diese Sachkosten und Gemeinkosten werden dabei nicht je VZÄ, sondern je Arbeitsplatz errechnet. Um plausible Annahmen zu diesen Kostenblöcken zu treffen, hat die KGSt auf Basis der KGSt- Materialie 4/2011 Kostenpauschalen für die Stadt Bexbach entwickelt.

Bei den Kostenpauschalen für die Arbeitsplätze wird unterschieden zwischen Büroarbeitsplätzen und Nicht-Büroarbeitsplätzen.

Gemäß KGSt-Materialie 4/2011; S. 12 wird für Büroarbeitsplätze (ohne IT) eine Sachkostenpauschale in Höhe von **6.250 Euro** angenommen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)
- Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer)
- Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)

Für jeden Büroarbeitsplatz sind zusätzlich auch IT-Kosten in Höhe von **3.450 €** hinzuzurechnen die sich ergeben aus:

- Hardware
- Software
- Schulungskosten
- Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung) und
- Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege.



Insgesamt ist daher je **Büroarbeitsplatz eine Sachkostenpauschale** inklusive IT-Kosten in Höhe von **9.700 €** zu berücksichtigen.

Für die **Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes** wird gemäß KGSt-Materialie 4/2011; S. 13 eine Pauschale von 10 % der Bruttopersonalkosten angesetzt. Für die Sachkosten je Nicht-Büroarbeitsplätze in der Stadtverwaltung Bexbach ergibt sich hieraus eine Sachkostenpauschale von **4.780 €<sup>1</sup>**.

Je Arbeitsplatz fallen auch Gemeinkosten an die sich zusammensetzen aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead).

In der KGSt-Materialie 4/2011; S. 14 wird für **Büroarbeitsplätze eine Gemeinkostenpauschale** in Höhe von 20 % der Bruttopersonalkosten angegeben. Für die Stadt Bexbach ergibt sich hierdurch je Büroarbeitsplatz eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von **9.560 €**

Für **Nicht-Büroarbeitsplätze** wird gemäß KGSt-Bericht 8/2010; S. 13 eine **Gemeinkostenpauschale** in Höhe von 15 % der Bruttopersonalkosten angegeben. Für die Stadt Bexbach ergibt sich hierdurch je Nicht-Büroarbeitsplatz eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von **7.170 €**

---

<sup>1</sup> Es wurde aus Vereinfachungsgründen die Annahme getroffen, dass bei keinem der Nicht-Büroarbeitsplätze die IT technische Ausstattung derer von Büroarbeitsplätzen entspricht (siehe hierzu KGSt-Materialie 8/2010; S. 12).